

BUNDESPRÜFSTELLE
FÜR JUGENDGEFÄHRDENDE SCHRIFTEN

53 BONN - BAD GODESBERG

Entscheidung Nr. 2384

(Pr. 38/72)

In ihrer 202. Sitzung am 6. Oktober 1972 hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften in der Besetzung mit:

Vorsitzender:

Gruppenvertreter:

Länderbeisitzer:

auf Antrag des

einstimmig beschlossen:

Die Druckschriften "BRAVO"

Nr. 6 vom 2. Februar 1972 und

Nr. 7 vom 9. Februar 1972

Verlag: Heinrich Bauer,

sind in die Liste der jugendgefährdenden
Schriften aufzunehmen.

Sachverhalt:

Die periodische Druckschrift "BRAVO" - vereinigt mit "OK" und "Wir" - erscheint wöchentlich zum Endverkaufspreis von DM 1,---. Sie wird vor allem über Kioske vertrieben. Das Heft umfaßt etwa 64 Seiten. Die verkaufte Auflage pro Woche beträgt ca 800.000 Exemplare. "BRAVO" selbst bezeichnet sich als die größte Jugendzeitschrift. Den Anzeigenkunden empfiehlt sich "BRAVO" als "Meinungsmacher junger Markt" : "Unsere Leser sind junge Leute. Unsere Leser suchen das Neue. Sie warten auf Ihr Angebot! Sie können einen Markt von 20 Milliarden Kaufkraft erschließen!".

Der Antragsteller hält die Ausgaben Nr. 6 und 7/72 (vom 2. und 9. Februar 1972) für geeignet, Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu verwirren. Er führt dazu im Antrag vom 10. Februar 1972 folgendes aus:

1. "BRAVO" Nr. 6/72:

Die Zeitschrift wendet sich an Jugendliche im Alter von etwa 12 bis 16 Jahren; andere Altersgruppen dürften sich mit dem Anspruchsniveau nicht mehr zufriedengeben. Das entwicklungsbedingte Bedürfnis dieser Altersstufe, sich mit Vorbildern zu identifizieren, wird durch einen penetranten Starkult geradezu ausbeuterisch dazu benutzt, direkt oder indirekt Bedürfnisse in den Jugendlichen zu wecken, die sie zu kritiklosen Konsumenten machen oder in eine Traumwelt führen, die für ihr eigenes Leben niemals erreichbar sein könnte. Die Darstellung angeblicher Vorlieben oder Gewohnheiten der systematisch "aufgebauten" Stars muß auch bei ihren Fans ähnliche Bedürfnisse wecken oder schon sehr früh zu Frustrationen und Mutlosigkeit führen, die eine Auseinandersetzung mit der eigenen Welt unmöglich machen. Diese eigene Welt wird überhaupt nicht erwähnt, bedeutet sie doch entweder Schule oder Lehrstelle - beides Institutionen, die Pflichten mit sich bringen und nicht singend oder Musik hörend allein durchlaufen werden können. Dafür werden die jungen Leser in die geheimen Wünsche ihrer Super-Stars eingeweiht und sehen sich plötzlich selbst mit deren Augen, indem sie um die Verwirklichung ihrer Wünsche ebenso bangen dürfen wie diese selbst. So wird allmählich die für pubertierende Jugendliche wichtige Frage: Wer bin ich eigentlich? umgemünzt in die Frage: Wie ähnlich bin ich meinem Star?. Das wäre nicht gefährlich, es unterschiede sich nicht von anderen "Idealen", die immer schon in dieser Altersphase aufgebaut oder angestrebt wurden, wenn die vorgestellten Stars nicht nur Poppanze aus unvorstellbarem Luxus, Weltreisen-Flair, Musik und Songs, modischen Extravaganzen und angeblicher Bescheidenheit, ja Befangenheit ob ihrer vielen Fans, wären. Diese grundsätzlichen Feststellungen lassen sich im vorliegenden Heft an den Erzählungen oder Bildberichten

"Gefährliche Tage in Beirut" (S. 2 ff.), "Belmondo stürzt ins Unge-
wisse" (S. 20/21) und "Die Bombe aus dem Capri-Stall" (S. 54/55)
nachweisen. Um zeitgemäß zu bleiben, werden in den Star-Geschichten
höchst aktuelle Fakten berichtet: Kidnapping und anschließende Er-
pressung, Flucht in die Hippie-Szene (Jane Fonda S. 9), Mord, Bank-
raub und Rauschmittelsucht im Roman, auf den eigens zurückgekommen
werden muß.

Ausschlaggebend für den Verkauf von "BRAVO" dürfte nicht zuletzt
die seit Monaten laufende neue Aufklärungsreihe sein, die sich im
vorliegenden Heft auf der Titelseite als "Mädchen beichten Dr.
Korff: Unsere Sex-Spiele im Ferienheim" vorstellt und dann das spe-
zielle Thema "Wenn Mädchen Mann und Frau spielen" behandelt. Unver-
kennbar sind die Kentler'schen Thesen zur Sexualpädagogik in diese
Ausführungen eingeflossen, nicht zuletzt auch die Auseinandersetzun-
gen um gewisse Vorgänge in Ferienlagern, in denen sexuelle Intimi-
täten unter den Jugendlichen geduldet, wenn nicht sogar gefördert
wurden. Wenn Ina und Margret sich Dr. Korff anvertrauen, der hier
eher die Rolle eines "Voyeurs" spielt, dann können sich die Lese-
rinnen mit ihnen identifizieren und wissen nun, daß alles, was sie
empfinden, ganz natürlich ist und ruhig ausgelebt werden sollte.
Und auch die jugendlichen Leser erfahren alles, was sie von den
Mädchen (angeblich) noch gar nicht wußten und was ihnen in ihren
Zärtlichkeitsgefühlen zu anderen Jungen manchmal spanisch vorkam
oder Angst machte, weil es verboten war. "... So eine innige
Freundschaft wie zwischen euch findet ihr mit Jungen nicht so
schnell. Mädchen verstehen sich, ohne daß sie erst viele Worte
machen müssen. Deshalb ist es auch viel bequemer und unauffälliger,
wenn sich Mädchen lieben. Mit Jungen müßtet ihr mehr riskieren
und größere Hindernisse überwinden. Ich rate euch, wagt das a u c h.
Auch Jungen können sehr zärtlich sein, und sie werden eure Zärt-
lichkeiten auch gerne haben. Auf dieses Vergnügen dürft ihr nicht
verzichten."... Dieser letztere Rat wird sofort nivelliert, wenn
man den gesamten Zusammenhang der Serie betrachtet und schon die
Ankündigung für die nächste Nummer "Jungen und Mädchen, die sich
selbst befriedigen" kritisch wertet. Anstoß bei Eltern und Erzie-
hern wird insbesondere die Schilderung der gegenseitigen Onanie in
den Spalten zwei und drei Seite 30 erregen. Sie hat ausgesprochenen
Aufforderungscharakter; psychologisch gesehen wird hier wiederum
eine Traumwelt der (Schein)befriedigungen, die sehr leicht zu haben
sind, angeboten. Recht auf Lust und Befriedigung hat jeder - erlaubt
ist alles, wenn es vor allem noch "bequem" ist, keine weiteren Um-
stände macht....

Einen Niederschlag der geschilderten Tendenzen, die nicht allein
von BRAVO vertreten werden, deren meistgelesenen "Anwalt" diese
"Jugendzeitschrift" aber darstellt, findet sich in der Reihe "Was
Dich bewegt....", der Sprechstunde bei Dr. Jochen Sommer. Interes-
sant sind nicht nur die Probleme, die hier von K i n d e r n und
Jugendlichen vorgetragen werden. Interessant sind vor allem die
Antworten, die ihnen gegeben werden. Sie sind sachlich nicht an-
fechtbar - wie sollen sie aber von den Bedrängten, die aus einer
Traumwelt herausgefallen sind in die harte Wirklichkeit oder ge-
rade dabei sind, sich konsequent an die von der Illustrierten ge-
predigten Linie zu halten und nun nicht mehr weiterkommen, ange-
nommen, geschweige denn wirklich bewältigt werden?

Die Verantwortungslosigkeit der Redaktion zeigt sich besonders
in der Auswahl des Romans "Küsse deinen Mörder nicht" - Liebes-
krimi von Katja Holm. Jeder kann mitraten und mitzittern. Krimi-
nelle Potenz und emotionale Abgebrühtheit, Verlogenheit und Drogen-
abhängigkeit zeichnen die handelnden Jugendlichen oder beinahe noch
jugendlichen Täter aus. Gewaltverbrechen und Brutalität ebenso

wie Feigheit und Angst stehen im Mittelpunkt der Handlung, die in der vorliegenden Nummer mit folgender Zusammenfassung aus den vorhergehenden Nummern (Anzahl nicht bekannt) eingeleitet wird: "Wilde Gartenparty in einer Sommernacht. Lutz läßt sie steigen. Seine Eltern sind verreist. Niemand hört den Knall. Die Sexbombe der Clique, Martina, liegt im Swimming-pool. Erschossen. Jeder von der Clique steht unter Mordverdacht. Warum?

BERND: Er ist Martinas Exfreund. Sie erwartet von ihm ein Kind. Auf dieser Party erscheint er mit Daisy, seiner neuen Freundin.

DAISY: liebt Bernd. Ist auf Martina eifersüchtig. Hat gehört, wie Martina Bernd allein sprechen wollte.

TOM: Hat an diesem Abend eine Bank überfallen. Taucht auf der Party unter. Mit 18.000 Mark.

INGE: Banklehrling. Wurde von Tom beim Bankraub als Geisel entführt. Verliebt sich während der Party in ihn.

ANDY: Boß der Clique. Martina hat ihn erpreßt. Nur sie wußte: Andy war früher nervenkrank.

LUTZ: Gibt die Party, um eines der Mädchen zu vernaschen.

Martina? - Während die Clique Martina im Garten begräbt, haut Inge mit dem geraubten Geld ab....."

Um das Mittragen und Mitzittern anzuheizen werden noch einige Schlagzeilen mitgeliefert: "FLUCHT IN DIE LIEBE: Inge hat Angst. Nur in Toms Armen kann sie vergessen. Dann ist sie für kurze Zeit glücklich. Aber was ist, wenn die Polizei die Leiche und Toms Revolver entdeckt?

WOHIN MIT DEM GELD? Inge hat sich heimlich mit dem Koffer voller Geld aus dem Staub gemacht. Will sie sich die 18.000 Piepen unter den Nagel reißen?

TRAUMEN UND VERGESSEN: Lutz kann keinen Schlaf finden. Ruhelos irrt er in dem großen Haus umher. Bis er sich an die Morphin-Ampullen in dem Medikamentenschrank seines Vaters erinnert. Will er mit einer Rauschgiftspritze seinem schlechten Gewissen entfliehen?"

2. BRAVO Nr. 7/72:

Für dieses Heft gelten die gleichen Kriterien wie für Heft 6/72. Trotzdem scheint ein besonderer Hinweis auf die neuen Serien: "Die T.Rex-Story" wichtig: Hier wird der Lebenslauf des Stars Marc Feld geschildert, der seit 1965 Marc Bolan heißt und heute 24 Jahre alt ist. Immer spielte er "verrückt", nie war Geld im Hause, denn seine Eltern waren arm. Er hatte keine Chance, auch die Schule paßte ihm nicht, weil die Pauker auch keine Antwort auf seine Fragen wußten. Mit 14 Jahren erreichte er, was er wollte: er wurde vom Schuldirektor persönlich an die Luft gesetzt. Damals besaß er bereits 40 "maßgeschneiderte" Anzüge, von seiner Mutter nach seinen extravagantesten Wünschen genäht - mit 14 wurde er Dressman und stellte seine eigenen Schöpfungen vor. Sie wurden verkauft. Heute besitzt er 100 Hemden und 100 Anzüge in den verwegensten Farben. Mit Erfolg aus der Schule geflogen, machte er seine eigene Mode, arbeitete als Fotomodell, baute er sich aus Obstkisten eine Gitarre, spielte er und freute sich, wenn Helen, seine Freundin, auf Kochtöpfen und Ölfässern den Takt dazu schlug. Dann gab es die Barbesitzerin Nora, die ihn besonders mochte, weil er eben besonders war. Kostenlos durfte er Musikbox spielen - sie hatte ihm den Schlüssel dazu gegeben -

wollte aber eine Gegenleistung erbringen: so fing er an, bei ihr den Kellner zu spielen. Trotz aller Jobs hatte er nie Geld, dafür besaß er eine Menge Schallplatten.

"Die hatte er auf eine besondere Masche 'erworben'. Wenn er wenigstens so viel Geld hatte, um sich eine Platte zu kaufen, ließ er sich in dem Plattenladen 10 oder 20 Scheiben vorspielen, und vier oder fünf davon verschwanden unter seinem Hemd oder unter seinem Jackett. Heute sagt er zu BRAVO: 'Natürlich weiß ich, dass das nicht recht war. Aber wie sollte ich denn an die Dinger kommen, ohne sie zu klauen? Das Leben in unserem Viertel war hart, und man braucht lange, um zu begreifen, daß 'etwas mitgehen lassen' Diebstahl ist.' "Außerdem machte Marc auch mit geklauten Platten noch Geschäfte. Er verkaufte sie an Bekannte oder Pfandleiher weiter, was seinen 'Reichtum' erheblich steigerte..." Mit 16 1/2 Jahren fand er sein Leben 'doof' und ging zu einem Magier in die Lehre, nach Paris. Dort war es alles : Diener, Chauffeur, Koch, Empfangschef, und nicht selten saß er mit den reichsten Leuten dieser Welt an einem Tisch, um irgendwelche Geister zu beschwören..... Aber noch heute macht sich seine Liebe zur Zauberei bemerkbar, wenn er auf der Bühne steht und wenn die ersten Mädchen schon in Ohnmacht gefallen sind, ehe seine Hand überhaupt die Gitarre berührt hat..." (Seite 24).

Nirgendwo berichtet der ausführliche Lebenslauf etwas, wann er sein sagenhaftes Gitarrespiel erlernt hat. Arbeiten wird systematisch ausgeklammert, womit der für Heft 6/72 bereits festgestellte Trend wiederum bestätigt wird.

Die Zeitschriften sind in hohem Maße geeignet, die noch nicht gefestigten sozial-ethischen Begriffe der Kinder und Jugendlichen zu verwirren und die phasengerechte Entwicklung zur sittlich voll verantwortlichen Persönlichkeit zu gefährden. "

In der mündlichen Verhandlung vor dem 12er Gremium der Bundesprüfstelle am 8. Mai 1972 trugen Professor Tobias Brocher (Universität Gießen) im Auftrage der Bundesprüfstelle und Professor Mühle (Universität Bielefeld) im Auftrage des Verlages Gutachten zu der Frage vor, ob die beiden Ausgaben 6 und 7/72 von "BRAVO" den Tatbestand von § 1 GjS erfüllen. Der Verlag überreichte außerdem der Bundesprüfstelle ein schriftliches Gutachten von Professor Hochheimer (Pädagogische Hochschule Berlin) vom 30.4.1972 im Umfang von 20 DIN A 4-Schreibmaschinenseiten.

zu der gleichen Frage. Außerdem war im Auftrage des Verlages zur mündlichen Verhandlung, Düsseldorf-Benrath, erschienen, da er unter dem Pseudonym Dr. Korff die seit Monaten laufende Serie "Liebe ohne Angst" geschrieben hat und unter dem Pseudonym Dr. Jochen Sommer die Leserbriefe in "BRAVO" der Reihe "Was Dich bewegt" beantwortet. In dem Gutachten von Professor Hochheimer heißt es zu

"Herr [] ist ein bestens renommierter Jugendberater. Er hat mehrere Jahre ein Heim der offenen Tür geleitet, erhielt von der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend Deutschlands einen Studienauftrag über "Erziehung zu Ehe und Familie", war Dozent für Psychologie und Soziologie an der evangelischen Jugendakademie Radvormwald und ist seit 1967 ärztlicher Mitarbeiter an der evangelischen Erziehungsberatungsstelle in Düsseldorf. Im Jugenddienstverlag Wuppertal erschienen seine beiden sehr positiv rezensierten Bücher "Die Beziehung der Geschlechter - Veränderungen, Aufgaben, Probleme" (1966) und "Anders als bei Schmetterlingen - Er und sie und ihre Liebe" (1967). Ebenfalls im Jugenddienst-Verlag, Wuppertal erschien Goldsteins berühmtes "Lexikon der Sexualität" mit Fotografien von Will McBride (1970)."

Außerdem ist im Jugenddienst-Verlag unter dem Namen [], mit dem Hinweis, daß diese Serie in "BRAVO" veröffentlicht worden ist, eine Broschüre unter dem Titel "Die heißen Fragen der Liebe" im Jahre 1972 erschienen.

[] nahm zu den von ihm geschriebenen und unter den Pseudonymen Dr. Korff und Dr. Sommer veröffentlichten Beiträgen in "BRAVO" Nr. 6 und 7/72 ausführlich Stellung. Das diesen Ausführungen zugrunde gelegte Manuskript überreichte er anschließend der Bundesprüfstelle. Es hat folgenden Wortlaut:

"Stellungnahme zu meinen Beiträgen in BRAVO Nr. 6 und 7 1972

Die Anschuldigungen gegen auszugsweise zitierte Texte von Dr. Korff weise ich als unzutreffend zurück.

1. Die entsprechende Folge in BRAVO Nr. 6/72 trägt die Überschrift: "Wenn Mädchen Mann und Frau spielen", und darüber habe ich geschrieben. Derartige Verhaltensweisen, die in einer verlängerten homoerotischen Phase begründet sind, kommen, wie ich aus eigener Praxis als Jugendleiter und Erziehungsberater weiß, nicht selten vor und gehören deshalb in die Thematik der Sexualerziehung.
2. Daß der Leiter der Abteilung Jugend des pädagogischen Zentrums Berlin, Dipl. Psychologe Helmut Kentler Thesen zur Sexualerziehung verfaßt und vertreten hat, ist nicht zu widerlegen. Diese Thesen können jedoch schwerlich für belastend oder gar als jugendgefährdend gehalten werden. Ich bin aber nicht auf Thesen anderer angewiesen, um meine eigene Praxis zusammen mit einem geschulter Fachkräfte zu reflektieren und zu konzipieren.

3. In dem von mir geschriebenen Gesprächsbericht werden sexuelle Intimitäten unter Jugendlichen weder geduldet noch gefördert, sondern Jugendliche in ihren Schwierigkeiten beraten. Wer hier Hinweise auf "gewisse Vorgänge in Ferienlagern" herausliest, unterstellt nichts als seine eigenen Gedanken. Mir sind Ferienlager, die eine gegenwartsnahe Sozialpädagogik und damit auch eine entsprechende Sexualpädagogik praktizieren, bei verschiedenen Jugendorganisationen, z.B. auch dem CVJM und der Evang. Jugendarbeit sowie aus eigener Anschauung bekannt.
4. Ich weise die Behauptung zurück, daß Dr. Korff die Rolle eines Voyeurs und zudem die Tendenz verträte, daß alles "ruhig ausgelebt werden sollte". Dies geht aus meinem Text nirgendwo hervor, und ich erachte den entsprechenden Passus der Antragsschrift als eine ebenso unbegründete wie böswillige Unterstellung. Der Dr. Korff, der dies mit Jugendlichen in freiwilligen Gesprächen bearbeitet, bin ich selbst. In solch einem Gespräch geht es nicht zuerst um Anpassung an bestehende Auffassung, sondern um die Suche nach dem ursächlichen Konflikt. Dieser war zum großen Teil bei beiden genannten Mädchen in einer Kontaktstörung zu finden, durch welche sie gehindert waren, freundschaftliche Beziehungen zu Jugendlichen männlichen Geschlechts aufzubauen und zu erhalten. Daß sich dann die sexuellen Antriebe in anderer Weise Bahn brechen, kann ich als Jugendberater den Klienten nicht zum Vorwurf machen. Ich versuche vielmehr, es ihnen zu erklären und sie zunächst von dem seelischen und moralischen Druck zu entlasten. Diese Beratungsmethodik ist mit Sicherheit nicht identisch mit dem, was in der Antragsschrift als "wissen nun, daß alles, was sie empfinden, ganz natürlich ist und" bezeichnet wird.
5. Ich habe mit voller Absicht die Art und Weise wechselseitiger sexueller Zärtlichkeiten zwischen Mädchen beschrieben, weil sich vor allem Jungen dafür interessieren, wie das beim anderen Geschlecht vor sich geht und sie sich ohnehin wenig Vorstellungen vom weiblichen Genitale und dessen sexuelle Erregbarkeit machen können. Diese Angaben stellen für mich Material dar, auf die tiefe Eirbettung der sexuellen Körpergefühle beim weiblichen Geschlecht hinzuweisen. Dies ist in der gesamten Serie durchgängig und hat den Sinn, Zärtlichkeit herauszustellen im Gegensatz zu Grobheiten, Hinlangen oder sonstiger Praktiken. Daß die jugendlichen Leser darüber etwas erfahren, halte ich nicht für gefährlich oder gefährdend, denn meines Wissens gibt es auch keine Jugendlichen ohne Geschlechtsorgane und ohne sexuelle Gefühle und Antriebe. Jugendlichen schon vor dem eigentlichen eigenen Erleben, also antizipierend Informationen über Sexualität zu geben, kann ich nicht für jugendgefährdend halten, dafür aber das Gegenteil, nämlich eben dies zu unterlassen. Gefährdend scheint mir außerdem eine bestimmte Art von Sexualpädagogik zu sein, welche mit Verboten arbeitet und Angstgefühle herstellt.

6. Sodann wird in 8 Zeilen der Antragsschrift ein Teil meines Gespräches mit den beiden Mädchen wiederholt und anschließend behauptet, daß meine Aussage sofort durch den weiter gegebenen Zusammenhang nivelliert würde. Diese Feststellung beruht auf Unverständnis. Ich habe den Mädchen erklärt, wie ihr vom üblichen Benehmen abweichendes Verhalten zustande kommt, sie zur Aufnahme regelrechter Kontakte ermutigt und dabei nicht verschwiegen, daß ein Zugehen auf das andere Geschlecht tatsächlich mehr Initiative erfordert als ihm nur zwischen Mädchen zu erleben, z.B. selbst aktiv zu werden und zärtliche Aktivität nicht allein den Jungen zu überlassen (wobei ich nicht unmittelbar an Intimzärtlichkeiten denke, sondern mehr an allgemeine weibliche Aktivität). Es wäre psychologischer Unfug, die gleichgeschlechtlichen Kräfte, die sich in jedem Menschen befinden, zu verbieten oder zu vergällen. Im Schreiben dieser Folgen sehe ich meine Aufgabe darin, klar zu machen, daß mit Hilfe fachmännischer Beratung Probleme entschärft und wohl auch gelöst werden können. Ein gewisses Vertrauen in die Problemfreundlichkeit einer gekannten Konfliktpädagogik vorzubereiten, ist mein oberstes Thema. Daß es in Wirklichkeit an problemfreundlicher Pädagogik hapert, kann nicht BRAVO oder mir angelastet werden. Vielmehr hoffe ich, daß auch schulische und außerschulische Pädagogen sich entlastet fühlen, wenn sie erfahren, daß ein in psychologischer Beratung erfahrener Fachmann eine wichtige Ergänzung allgemeiner Pädagogik ist.

7. Daß die Ankündigung "Junge und Mädchen, die sich selbst befriedigen" (solche Zwischenüberschriften stammen nicht von mir, sondern von der Redaktion), kritisch zu bewerten ist, hoffe ich auch. Denn ich schreibe keinen entsprechenden Bericht, um zur Selbstbefriedigung aufzufordern. Was ich schreibe, soll Schuldgefühle verringern und die "Gefahren" der beschriebenen Handlungen relativieren helfen. Denn nahezu alle Jungen (92%) und eine große Zahl Mädchen (ca 50%) treiben Selbstbefriedigung, und es mag kaum einen erwachsenen Menschen geben, der nicht selbst schon onaniert hat, ohne daß es ihm geschadet hätte.

8. Was ich dann in der zitierten Spalte 2 und 3 Seite 30 in BRAVO Nr. 7 beschrieben habe, ist ein Erlebnis, wie es häufig vorkommt. Daß die Geschichte Aufforderungscharakter haben sollte, kann ich mir nur damit erklären, daß der betreffende Leser sie, durch eigenes Trauma blockiert, nicht anders hat verstehen können. Ein Teil der von mir beabsichtigten Hilfe besteht doch in der entlastenden und befreienden Wirkung, die dadurch entsteht, daß Dinge, die bisher verschwiegen wurden, sachlich und menschlich unbefangen beschrieben, dargestellt und besprochen werden. Wie Udo und einige andere Jungen es mir erzählt haben, so gebe ich es hier auch wieder. Ich bin nicht darauf angewiesen, entsprechende Texte zu erfinden, ich kann sie eigenen Gesprächsprotokollen und Briefen entnehmen. Daß solch ein Bericht Aufforderungs- oder gefährdenden Charakter haben soll, vermag ich nicht einzusehen. Die Aufforderung könnte sich allenfalls darauf erstrecken, daß jugendliche Leser angeregt werden, sich

- an entsprechende oder ähnliche Eigenerlebnisse zu erinnern und sich endlich von ihrer relativen Schadlosigkeit zu überzeugen. Die schlimmste Folge unserer gängigen Sexualpädagogik ist ja, daß sie die Chancen zu einem vertrauensvollen Gespräch etwa mit einem Erzieher nicht eröffnet, sondern per Erzeugung von Angst- und Schuldgefühlen nahezu unmöglich macht, was dazu führt, daß der Betroffene dann seinen eigenen Skrupeln und Sorgen überlassen bleibt.
9. Ich möchte noch hinzufügen, daß ich die Schilderung dieses einen Jungen ausführlich wiedergegeben habe, damit auch Mädchen sich ein Bild machen können, was bei Jungen vor sich geht und wie. Ich konnte keinen anderen Weg, eine bestimmte Sache oder einen Vorgang zu analysieren, zu erklären, in seiner Problematik zu zeigen und evtl. aus der Konfliktlage herauszuführen, außer, daß ich sie zunächst einmal möglichst sachlich darstelle. Die Schilderung eines unverhältnismäßig harmlosen Vorganges wie der mutuellen Onanie (z.B. auch zwischen Jungen und Mädchen in Schaetzing, "Schon wieder ein Aufklärungsbuch?" Hoffmann und Campe 1969, Seite 46 bis 48) haben nicht mehr Aufforderungscharakter, als korrekter Information eben eigen ist.
10. Daß Scheinbefriedigungen angeboten und empfohlen werden, sogar "bequem" und "ohne weitere Umstände" (noch dazu in einem Satz, der mit Pünktchen endet!) ist mir noch nie in den Sinn gekommen, ich schreibe sowas auch nicht und kann das in der betreffenden Folge auch nicht herauslesen.

Was die Reihe Dr. Sommer "Was Dich bewegt" betrifft, so kann ich dem letzten Satz der in der Anklageschrift ausgeführten Ausführungen nur recht geben, nämlich der Frage, wie Briefkastenantworten helfen sollen, wie sie von den Bedrängten angenommen werden und wie deren Probleme wirklich damit bewältigt werden könnten.

Mit dieser Fragestellung habe ich mich mit meinem Fachteam von Anfang dieser Arbeit an bis heute auseinandergesetzt. Daß Brief-Beantwortungen etwas ganz anderes sind als Beratung, wie wir sie in der Beratungsstelle praktizieren, ist uns selbstverständlich klar. Aber wir haben die von BRAVO angebotene Gelegenheit angenommen und versucht, auf dieser Plattform etwas zu helfen. Daß die bedrängten Jugendlichen in ihrer gewohnten Umgebung kaum jemand entdecken, der mit ihnen objektiv und vorurteilsfrei Konfliktpädagogik betreibt, liegt doch wohl nicht an BRAVO, sondern an der Problemfeindlichkeit unserer gängigen Erziehungssituationen. Mir gehen Tag für Tag etwa 200 Briefe bedrängter Jugendlichen zu, woraus ich in erster Linie erfahre, wie wenig Rechte diese jungen Menschen eigentlich haben und wie wenig sie sich ihrer Rechte bewußt sind. Aus diesem Grunde sind meine Antworten ganz anders als die anderer Briefkastenberater. Ich erarbeite, so weit es möglich ist, eine Analyse des vorliegenden Briefes, fußend auf kritische Untersuchungen von Inhalt, Handschrift, Örtlichkeit, Familienstand, Beruf, Alter und Dynamik der Beschreibung. Sodann überlegen wir gemeinsam die Form einer beantwortenden Gegenrolle unter folgendem Schema :

- 1: Überschrift in Schlagzeilen
- 2: Mit anderen Worten: Deine Situation ist so:.....
(Symptom)
- 3: Dahinter liegt das tiefere Problem, nämlich.....
(Ursache)
- 4: Es liegt nicht allein an Dir, sondern auch daran
daß.....(Umwelt)
- 5: Versteh, daß es anders sein könnte, wenn Du jetzt...
(Theorie)
- 6: Und Dich dann aufraffst so zu handeln
(Praxis)
- 7: Wenn Du nicht allein damit fertig wirst, wer kann
dabei helfen? (Verweis auf Fachstellen).

Das bedeutet, daß sich der betreffende Absender und auch die Leser, die sich mit ihm identifizieren, erst einmal akzeptiert und verstanden fühlt. Er bekommt gesagt: Du hast das Recht, ein Problem zu haben. Und das liegt u.a. an zwei Gründen, einmal an solchen, die Du bei Dir bisher selbst nicht entdecken konntest, und an anderen Ursachen, die aus der Umwelt stammen und denen Du schlechthin ausgesetzt warst. Du darfst trotz Problem Deinen Kopf hochtragen.

Und mein Tip, der dann folgt, ist keine Lösung des Problems, sondern ein auf diesen Schreiber zugeschnittener möglicher Schritt, auch wenn es nur ein ganz kleiner ist. Nicht die Lösung des Problems kann mein Ziel sein, sondern nur, daß der betreffende Jugendliche versteht, daß man ihn und sein Problem ernst genommen hat. Tatsache ist doch, daß die meisten Jugendlichen weder Mut noch Möglichkeit haben, sich Eltern, Lehrern oder anderen Erziehern anzuvertrauen. Dieser Zustand ist ebenfalls nicht von BRAVO hervorgerufen, sondern ist mehr oder weniger ein Resultat einer mißglückten Erziehung.

Mit den Antworten wird gleichzeitig eine breite Information ausgeteilt, das kann nachgelesen werden. Zu dieser Information gehört auch der Hinweis auf Stellen, die sich zu Anwälten bedrängter Jugendlicher machen, z.B. Jugendämter, Wohlfahrtsverbände, Seelsorger und Beratungsstellen. Noch nie sind so viele Verweise auf Fachkräfte, die ein Jugendlicher aufsuchen könnte, ausgesprochen worden, und das trotz der Kenntnis, daß die meisten Jugendlichen wenig Vertrauen zu Beratungsinitiativen aufbringen. Jedem Verweis, der in BRAVO ausgesprochen und ausgedruckt wird, geht voraus, daß ich mich selbst telefonisch erkundige, ob denn genau diese Stelle oder diese Person dafür in Frage käme und ob sie auch zu sprechen sei. Gleichzeitig geht diesen Stellen vorher ein entsprechendes Begleitschreiben zu (Anlage). Ich selbst kenne aus der eigenen Beratungsstelle (und aus entsprechenden Angaben von Kollegen) jugendliche Selbstanmelder, die auf Verweise von BRAVO hin gekommen sind und mit deren schwierigen Situationen wir uns dann in fortlaufender Beratung befassen konnten.

Die Seiten "Was Dich bewegt" sind also in jedem einzelnen Fall sorgsam durchgearbeitete Informationen, die sowohl auf den betreffenden Fragesteller als auch gleichzeitig auf die Allgemeinheit der Leser abgestimmt wurden. Daß damit die Probleme nicht grundsätzlich gelöst werden, ist mir völlig klar, aber dieses gilt in gleicher Weise für meine gesamte Arbeit in der öffentlichen Beratungsstelle.

Ich bin weiter entschlossen, diese Briefkastenseite zu bearbeiten, weil ich sie für eine notwendige und nützliche Information halte, welche im Grunde aussagt, daß man Probleme haben darf und sie angehen kann und daß es viele "Dr. Sommer" gibt, wenn man nur den Mut und die Adresse hat, sie zu finden. In diesem Falle kann also keinesfalls von einer Verantwortungslosigkeit der Redaktion gesprochen werden, denn das würde ebenso heißen, daß ich verantwortungslos und gedankenlos an diesem Projekt mitarbeiten würde, und diesen Vorwurf würde ich als unzutreffende Unterstellung zurückweisen.

Ich bestehe auf dem Pseudonym, da ich es vermeiden muß, daß sich Jugendliche mit Briefen oder Anmeldungen unmittelbar an mich richten, denn das wäre bei der zu erwartenden Flut unmöglich zu bewältigen. Außerdem soll Beratung, verbreitert auf Konfliktpädagogik und Sozial- und Jugendhilfe, als Institution vorgestellt und nicht an den Namen einer Person gebunden werden."

Das fachpsychologische Gutachten, daß Professor Dr. Wolfgang Hochheimer in seiner Eigenschaft als ordentlicher Professor für Psychologie und Psychotherapeut, Direktor des Instituts für Pädagogische Psychologie an der Pädagogischen Hochschule Berlin, für den Verlag erstattet, geht von folgenden Voraussetzungen aus:

"Schon lange ist es spruchreif und wäre es an der Zeit, das Klassensystem und zweierlei Recht für "Erwachsene" und "Jugendliche" aufzugeben. Dem steht bis heute unverrückbar das Vorurteil entgegen, Jugendliche seien vor dem zu bewahren, was wir selbst nicht beherrschen. Wir überkompensieren sowohl unsere "Reife" wie die "Unreife" der Jugend (Seite 13 des Gutachtens). "Warum wird angesichts der vorstehend skizzierten psychosomatischen Verfassungen unserer Jugendlichen überhaupt von "Gefahren" und "Gefährdungen" gesprochen, vor denen man sie zu schützen habe? Was ist hierzu in unserer Kosungsgesellschaft mit ihren Massenmedien überhaupt wirksam? Sind Jugendliche vor ihrer Pubertätsentwicklung überhaupt bewahrbar? So erhebt sich immer wieder und heute in unserer Übergangsgesellschaft erst recht die Frage, was für uns "sittlich" (Seite 18 und 19 des Gutachtens) heiße!"

Im wesentlichen führte Professor Hochheimer im einzelnen aus:

Da im Antrag lediglich das Bedürfnis, sich mit Vorbildern zu identifizieren "erwähnt" würde, müsse darauf hingewiesen werden, daß in der Jugendpsychologie der angesprochenen Altersstufe zahlreiche weitere Grundzüge und Bedürfnisse lägen, die die Popularität von BRAVO zunächst verständlicher machten.

Der Indizierungsantrag verstoße gegen das Gleichheitsgebot. Der gesamte Blätterwald von Illustrierten verschiedenster Periodika sei ebenso - wenn nicht noch "jugendgefährdender" gestaltet als BRAVO.

Zu der Serie von Dr. Korff alias Dr. Goldstein schreibt Professor Hochheimer u.a. (Seite 5/6):

"Die in Thesen niederlegbaren Einstellungen gegenüber kindlich-jugendlicher Sexualität werden heute - in Übereinstimmung mit einer Reihe vorwiegend psychoanalytisch orientierter Experten-

von einer Anzahl toleranter Sexualwissenschaftler und -pädagogen geteilt. Beispielsweise gehören hierzu die Autoren des Sammelbandes "Für eine Revision der Sexualpädagogik", unter ihnen Kentler wie Goldstein (4. Aufl. München 1969). Daneben gibt es bis in die jüngste Gegenwart eine nicht geringe Anzahl traditionell kindlich-jugendliche Sexualität leugnender bzw. bekämpfender Fachvertreter verschiedener Disziplinen. In der Theorie herrscht also ein Pluralismus. In der Wirklichkeit nimmt praktizierte kindlich-jugendliche Sexualität zweifellos immer weiter zu, vor allem, was petting und koitales Verhalten bzw. deren Teilkopien betrifft. "Liebe ohne Angst" ist bei dieser Lage kein schlechter, sondern ein humaner Titel für eine Aufklärungsserie auch in einer Jugendzeitschrift... (Seite 13) "BRAVO" liegt hinsichtlich einer Humanisierung wenigstens und jedenfalls in der Sexualpädagogik mit den Beiträgen von Goldstein im besten Sinne progressiv (auch wenn hier, radikal-kritisch gesehen, noch Konservatismen vorkommen).

Zu der beanstandeten Krimi-Fortsetzung meint Professor Hochheimer u.a.:

"Die Annahme, irgend jemand könne durch Krimi-konsum "verdorben" werden, ist ein psychologischer Kurzschluß."

Zu der Schilderung über Marc Bolan in Heft 7/72 und dem darin enthaltenen Hinweis, daß der Schuldirektor ihn persönlich an die Luft gesetzt habe, schreibt Professor Hochheimer im Hinblick auf die Identifikationsgefahr:

"Aber werden sie nun, weil das bei Marc so war, auch ihrerseits aus der Schule strömen? Sie werden es genauso wenig nachmachen wie das "Klauen" von Schallplatten oder Bananen! ... Er (Marc) meiste also sein Leben als Autodidakt. Deshalb hat es seinen besonderen Reiz. Aber soll man nun wieder folgern, Fans würden ihn kopieren? Ein eindruckesstarkes, abenteuerliches Leben regt als solches noch nicht zur Nachahmung an, gerade weil es als "besonders" imponiert!"

Zu dem Vorwurf im Antrag, daß Arbeiten systematisch ausgeklammert wird, schreibt Professor Hochheimer (Seite 17):

"Darf man dagegen fragen, ob und warum eine Unterhaltungsschrift für Jugendliche etwa vom Ernst des Lebens überhaupt und speziell etwa von einem Lob der Arbeit bzw. ihrer Schwere und Pflicht zu handeln hat? Zur Sache sei noch angemerkt, daß es sich bei Marc Bolan um einen Autodidakten handelt, der sich als ein Naturtalent seine Musik selbst beigebracht hat, wie das bei Stars seines Schlages gar nicht selten vorkommt. Daß auch hier viel geübt werden muß, schien dem Reporter offenbar selbstverständlich auch für Teenager und daher nicht ausdrücklich erwähnenswert. Im übrigen heißt es im Heft 7 an anderer Stelle von Roy Black (S. 5): "Die Arbeit im Plattenstudio ist hart...."

Zusammenfassend kommt Professor Hochheimer zum Ergebnis, daß die beanstandeten Hefte 6 und 7/72 von BRAVO den Tatbestand des § 1 GJS nicht erfüllen.

Professor Tobias Brocher, Inhaber des Lehrstuhls für Sexualwissenschaft und Psychoanalyse an der Universität Gießen, führte in seinem, im Auftrag der Bundesprüfstelle in der mündlichen Verhandlung am 8. Mai 1972 vorgetragenen Gutachten, das im Einvernehmen aller Beteiligten von der Bundesprüfstelle auf Band aufgenommen wurde, im wesentlichen folgendes aus:

1. Eine Zeitschrift, die ein Marktprodukt sei, müsse sich insbesondere daraufhin Untersuchungen gefallen lassen, ob ihr Inhalt schädliche Auswirkungen auf die soziale Gesamtsinnung habe, die von der Gesellschaft vertreten werde. Denn "wir haben gelernt, Infektionskrankheiten und Seuchen sehr genau zu beobachten und Mittel dagegen zu finden. Wir isolieren auch Seuchenherde. Psychische Seuchen und Infektionen werden aber bisher vernachlässigt, weil die Bedeutung der sozialen Einflüsse auf die psychische Entwicklung allgemein verkannt und unterschätzt wird."
2. Die Aufklärungsreihe von Dr. Korff alias "Liebe ohne Angst" erfülle trotz aller Bedenken der Vor- generation über Gefahren der Homosexualität nicht die Voraussetzungen des § 1 GJS. Dabei ging er davon aus, daß durch diese Beiträge Sexualität bei jugendlichen Lesern nicht aktiviert werden solle, denn "das wäre, wenn es zuträfe, wohl mißverständlich und bis zu einem gewissen Grade nicht nur eine Kollision mit Normen der Erwachsenengesellschaft, sondern für den Jugendlichen selbst auch schwer zu bewältigen. Es würde ihm mehr Angst machen, wenn er zur Sexualität aktiviert würde, weil er so seine Minderwertigkeitsgefühle, die Angst vor Impotenz und ähnliches aufzuweisen und zu bewältigen hat."
3. Die Bearbeitung der Leserbriefe durch Dr. Sommer alias "halte er nicht für geeignet, Jugendliche sozial-ethisch zu verwirren. Die von Dr. Goldstein erteilten Antworten seien sachlich richtig, worauf auch der Antragsteller hingewiesen habe."
4. Zu dem Vorwurf, der Starkult in der Zeitschrift "BRAVO" diene der Ausbeutung, führte Prof. Brocher u.a. aus: "Hier bildet sich nichts anderes ab, als was sonst auch in der Werbungsmanipulation und in der allgemeinen Ideologie des Erfolges geschieht. Der Starkult ist nur scheinbar eine ausgesprochen antibürgerliche Ideologie. In Wirklichkeit aber ist es ein bürgerlicher Wunschtraum. Erfolg als Repräsentation ist gesellschaftskonform. Man kann sich darüber streiten, ob das sinnvoll ist und ob man andere Erziehungs-ideale aufstellen sollte."

Zusammenfassend kam Prof. Brocher zu dem Ergebnis, daß kein Beitrag der beiden Nummern geeignet sei, Jugendliche sozial-ethisch zu verwirren. "Es ist jedoch bei Fortführung einiger dieser Tendenzen in BRAVO zu befürchten, daß eine Entwicklung in Richtung einer Jugendgefährdung entstehen könnte."

Professor Mühle, Universität Bielefeld, trug im Auftrage des Verlages mündlich ein Gutachten vor, in dem er darlegte, warum nach seiner Auffassung der der Zeitschrift zum Vorwurf gemachte Starkult nicht geeignet sei, eine sozioethische Begriffsverwirrung herbeizuführen. Er meinte, die Zeitschrift erfülle eine echte Aufgabe für die Jugendlichen, indem sie den Jugendlichen, die dem Stoß der ersten Berufsjahre ausgesetzt seien, hier Leitbilder für die Freizeitgestaltung böten, die ihren legitimen Wünschen entgegenkämen und geeignet wären, Aggressionen auf friedliche Weise abzubauen.

Die vorgetragenen Gutachten wurden mit den Gutachtern und Dr.med. Goldstein sowie dem Vertreter des Verlages ausführlich erörtert.

Das 12er Gremium kam in der Beratung am 8. Mai 1972 zu der Auffassung, daß es zu einer sachgerechten Entscheidung notwendig sei, die schriftlichen Ausarbeitungen von Dr.med. Goldstein sowie der Gutachten der Professoren Brocher und Hochheimer zu kennen. Die Verhandlung wurde daher vertagt. Neuer Termin wurde für den 8. Oktober 1972 anberaumt.

Der Antragsteller beantragt,

die Ausgaben 6 und 7/72 der periodischen Druckschrift "BRAVO" in die Liste der jugendgefährdenden Schriften einzutragen.

Der Verlag beantragt,

die Eintragung abzulehnen,
hilfsweise gemäß § 2 GjS von der Eintragung abzusehen.

Der Rechtsvertreter des Verlages protestierte energisch dagegen, daß mit dem Antrag versucht werde, dem Verlag vorzuschreiben, ob er eine Zeitschrift mit Stars mache oder nicht. Ein solcher Versuch des Antrags ginge über das GjS hinaus. Die Prüfung der beiden Ausgaben 6 und 7/72 von "BRAVO" durch die Gutachter habe eindeutig ergeben, daß die Voraussetzungen des § 1 GjS nicht erfüllt seien. Nachdem auch der von der Bundesprüfstelle beauftragte Gutachter, Professor Tobias Brocher, eindeutig erklärt habe, daß weder der Starkult noch die Aufklärungs- und Krimiserie geeignet seien, Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu verwirren, könne die Bundesprüfstelle an diesem Ergebnis nicht vorbeigehen. Hinzu käme, daß auch die Gutachter

Professor Mühle und Professor Hochheimer sowie Dr. Goldstein hier die Ausführungen von Professor Brocher unterstützt hätten. Es sei unzulässig - wie es der Antragsteller getan habe - für die Wertung einer Fortsetzung eines Kriminalromanes in einer Zeitschrift lediglich den Vorspann heranzuziehen.

Ergänzend wies der Rechtsvertreter des Verlages darauf hin, daß die von Prof. Brocher ausgesprochenen Empfehlungen inzwischen von der Redaktion in den neueren Ausgaben von "BRAVO" durchgeführt worden seien.

Auf ausdrückliche Befragung durch den Vorsitzenden erklärte der Rechtsvertreter des Verlages sich damit einverstanden, daß in der o.a. Sitzung am 8.10.1972 verhandelt und entschieden wurde, obwohl das Gutachten von Professor Dr. Mühle nicht schriftlich vorlag und die Besetzung des Entscheidungsgremiums nicht genau derjenigen der Sitzung vom 8.5.1972 entsprach.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Rechtsstandes wird auf den Akteninhalt, insbesondere auf die Tonbandaufnahmen des Gutachtens von Professor Brocher Bezug genommen.

G r ü n d e

I.

Die Ausgaben 6 und 7/72 der periodischen Druckschrift "BRAVO" waren in die Liste der jugendgefährdenden Schriften einzutragen. Insbesondere die vom Antragsteller beanstandeten Inhalte der Starbiographien, die Fortsetzungsfolgen des "Liebeskrimis" und des "Liebesreportes" Minderjähriger sind geeignet, Kinder und Jugendliche im Sinne des GjS sittlich zu gefährden. Dabei ist sittlich zu gefährden nicht im sexuell-erotischen Sinne, sondern im Sinne der sozialetischen Begriffsverwirrung zu verstehen. Diese Auslegung hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 16. Dezember 1971 - IO 31.68 - nochmals ausdrücklich bestätigt (vgl. Veröffentlichung des Urteils in Heft 2 S. 12, 17 der Schriftenreihe der Bundesprüfstelle).

Ausnahmestattbestände nach § 1 Abs. 2 GjS, die eine Indizierung ausgeschlossen hätten, wurden vom Verlag nicht geltend gemacht und lagen offensichtlich nicht vor.

Von einer Indizierung konnte nach pflichtgemäßem Ermessen auch nicht nach § 2 GjS abgesehen werden. Denn ein Fall geringer Bedeutung lag nicht vor. Einer solchen Annahme stand entgegen, daß der Inhalt der beiden Ausgaben in hohem Maße geeignet ist, eine soziaethische Begriffsverwirrung herbeizuführen und die große Verbreitung, die "BRAVO" mit einer Druckauflage von wöchentlich 875.000 Exemplaren als fast einzige kommerzielle Jugendzeitschrift insbesondere unter Jugendlichen hat (vgl. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Dezember 1971 - IC 41.70 -, veröffentlicht in Heft 2 S. 26 der Schriftenreihe der Bundesprüfstelle). Schließlich mußte die Annahme eines Falles geringer Bedeutung verneint werden, weil die Eintragung der beiden Ausgaben im Hinblick auf eine mögliche Dauerindizierung der periodischen Druckschrift "BRAVO" nach § 7 in Betracht kommen kann.

Eine Teilindizierung von Zeitschriften kennt das Gesetz nicht. Eine Überdeckung des zur Jugendgefährdung geeigneten Teils durch den übrigen Heftinhalt liegt offensichtlich nicht vor.

II.

1. Die Feststellung, daß die beiden Hefte geeignet sind, eine soziaethische Begriffsverwirrung von Kindern und Jugendlichen herbeizuführen, setzt die Antwort auf die Frage voraus, welche soziaethischen Begriffe der Gesetzgeber vor Verwirrung schützen will. Zwar bestehen in der heutigen Gesellschaft der Bundesrepublik weitgehend unterschiedliche soziaethische Wertvorstellungen, das bedeutet aber nicht, wie es Professor Hochheimer in dem vom Verlag überreichten Gutachten zur Grundlage seiner Ausführungen macht, daß es überhaupt keine verbindlichen soziaethischen Wertvorstellungen mehr gäbe, die die Bundesprüfstelle und die Gerichte ihren Entscheidungen zugrunde legen könnten. Vielmehr ergeben sich trotz des Wertpluralismus unserer Gesellschaft verbindliche Wertentscheidungen aus dem Grundgesetz und auch aus einfachen Gesetzen wie dem Strafgesetzbuch und dem GjS. Daß das Grundgesetz keine wertneutrale Ordnung sein will, sondern in seinem Grundrechtsabschnitt auch eine objektive Wertordnung

aufgerichtet hat und daß darin eine verfassungsrechtliche Grundentscheidung für alle Bereiche des Rechts getroffen ist, hat das Bundesverfassungsgericht wiederholt entschieden (vgl. Bundesverfassungsgericht 2,1; 5,85; 7,199 ff).

Hiernach sind u.a. geeignet, eine sozioethische Begriffsverwirrung im Sinne von § 1 Abs. 1 GjS herbeizuführen:

- Schriften, deren Inhalt gegen bestehende Strafvorschriften verstößt. Denn es sind nur sozialschädliche Tatbestände unter Strafe gestellt, deren Erfüllung sozioethische Begriffsverwirrung impliziert;
- Schriften, die den Krieg verherrlichen oder verharmlosen oder die unsittlich im sexuell-erotischen Sinne (pornographisch) sind (inhaltliche Kriterien);
- Schriften, die verrohend wirken oder zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhaß anreizen (Wirkungskriterien)

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 GjS ist bei Vorliegen eines dieser Tatbestände ohne weiteren Nachweis von ihrer Geeignetheit zur Jugendgefährdung auszugehen.

- Schriften, die grundsätzlich geschützte Werte verletzen. Dazu zählen insbesondere Schriften, die Angehörige anderer Völker, Rassen und Religionen diskriminieren, vertoufeln oder lächerlich machen, die Menschenwürde, die Ehe, das Elternrecht oder den Erziehungs- und Sozialisationsanspruch der Kinder und Jugendlichen verletzen.
2. Die Feststellung zur Eignung der Jugendgefährdung hat sich nach dem Kreis der nach dem GjS zu schützenden Jugendlichen zu richten. Nach Sinn und Zweck des GjS ist von den Jugendlichen schlechthin, einschließlich der gefährdungsgeneigten Jugendlichen, auszugehen. Nur Extremfälle völliger Verwahrlosung und krankhafter Anfälligkeit sind außer Betracht zu lassen. Dies hat der 1. Senat des Bundesverwaltungsgerichts mit Urteil vom 16. Dezember 1971 - IC 31.68 - (Heft 2 S. 11ff der Schriftenreihe der Bundesprüfstelle) unter Aufgabe der früheren Rechtsprechung des 5. Senats des Bundesverwaltungsgerichts (Band 25, 318 der amtlichen Sammlung) ausdrücklich und überzeugend entschieden. Die Bundesprüfstelle hat

daher bei der Feststellung der Eignung zur Jugendgefährdung mit zu berücksichtigen, daß die Bundesrepublik Deutschland pro Jahr nicht nur etwa 400.000 Studenten, sondern gleichzeitig etwa 300.000 Sonder- und Hilfsschüler hat. Ferner, daß 70 % aller Sextaner nicht bis zum Abitur kommen und sogar bis 25 % aller Volksschüler in der BRD nicht das Schulziel erreichen (vgl. die statistischen Übersichten in Heft 1 S. 80 ff der Schriftenreihe der Bundesprüfstelle und den Bericht über den Kongreß der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Berlin im Juni 1972 in der Fachzeitschrift "selecta" Nr. 42 vom 16.10.1972 S. 3925, 3928). "Dies liegt zum kleinsten Teil an Begabungsmängeln - 5 % aller Kinder gelten als schwachsinnig, 10 % als schwach begabt - sondern vielmehr an einem Liebesdefizit in der frühen Kindheit und an der Beeinträchtigung des Sozialisationsprozesses der Jugendlichen" (so der Kongreßbericht in "selecta" a.a.O.; ferner die Veröffentlichungen der praktizierenden Psychologin Christa Meves, insbesondere in "Manipulierte Maßlosigkeit" und "Wunschtraum und Wirklichkeit - Lernen an Irrwegen und Illusionen", beide 1972 in der Herder-Bücherei erschienen).

Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die Antwort auf die Frage, wer vor allem "BRAVO" liest, die mit einer verkauften Auflage von ca 900.000 Exemplaren pro Woche die auflagenstärkste kommerzielle Jugendzeitschrift in der BRD ist. Die neueste hierüber Auskunft gebende Veröffentlichung dürfte sein : Dieckershoff, Klient, Dieckershoff "Jugendarbeitsschutz aus der Sicht der Jugendlichen" Verlag für Wirtschaft und Verwaltung, 1972. Hierbei handelt es sich um die Dokumentation der Repräsentativuntersuchung, die im Auftrag des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ausschusses für Jugendarbeitsschutz im Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Landesjugendring 1971/1972 mit 3005 Jugendlichen durchgeführt wurde. Dabei wurde auch die Form des Interviews angewandt. Das Interview schloß mit der Frage nach der Lesehäufigkeit verschiedener Zeitungen und Illustrierten. Dabei sollte angegeben werden, ob das jeweilige Medium regelmäßig, hin und wieder, selten oder überhaupt nicht gelesen wird. Die Aussagen derjenigen, die das Medium

regelmäßig und hin und wieder lesen, ergeben für "BRAVO" folgendes (vgl. a.a.O. S. 1, 9, 13, 129-131, 181):

Differenzierung nach regelmäßigen und hin und wieder Lesern: "BRAVO" ist nach den Lokalzeitungen und "Hör Zu" die am meisten regelmäßig gelesene Zeitschrift. Regelmäßig wird "BRAVO" von 22,9 % der Jugendlichen gelesen (Lokalzeitungen von 26,5 % und "Hör Zu" von 25,1 %). Alle anderen erreichen nicht einmal 10 % regelmäßige Leser unter den Jugendlichen (Nach "BRAVO" folgt die Bildzeitung mit 9,4 %). Hin und wieder wird "BRAVO" von 28 % (nach der Bildzeitung mit 34,7 %) gelesen.

Die Differenzierung nach Geschlechtern weist aus:

"BRAVO" wird von 59,9 % der Mädchen und von 46,4 % der Jungen gelesen. Damit steht "BRAVO" bei den Mädchen an der Spitze, bei den Jungen an dritter Stelle (nach Lokalzeitung mit 49,7 % und Bildzeitung mit 49,3 %).

Die Differenzierung nach Jugendlichen mit und ohne Ausbildungsvertrag:

Hierzu heißt es in der Dokumentation (S. 129): "Allgemein kann festgestellt werden, daß Auszubildende eine höhere Lesefrequenz aufweisen als Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag. Die letzte Gruppe dominiert allerdings bei zwei Kommunikationsmitteln, nämlich bei "BRAVO" und bei der Bildzeitung. Hier liegt die Lesehäufigkeit der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag um 10 % bzw. 8,6 % über der der Auszubildenden". Die Tabelle (S. 130) weist aus, daß unter den Jugendlichen mit Ausbildungsvertrag 50,9 % und bei denjenigen ohne Ausbildungsvertrag 61,5 % "BRAVO"-Leser sind.

Die Differenzierung nach dem Alter der Befragten ergibt:

Bei den 15-jährigen dominieren die "BRAVO"-Leser mit 64,7 % (gefolgt von "Hör Zu"-Lesern mit 49 %) und bei den 16-jährigen mit 55,2 % (gefolgt von "Hör Zu"-Lesern mit 47,3 %).

Bei den 17-jährigen sinkt der Anteil der "BRAVO"-Leser auf 41 % nach Lokalzeitung mit 52,5 % und nach "Hör Zu" und Bildzeitung) Hinzu kommt ein nicht näher erfaßter Anteil der 11- bis 14-jährigen Leser von "BRAVO". Daß dieser Anteil nicht unerheblich sein kann ist der Bundesprüfstelle bekannt. Es ergibt sich dies auch daraus, daß von den in den Heften 6 und 7/72 von "BRAVO" veröffentlichten 12 Leserbriefen die Hälfte (6) von 11- bis 14-jährigen Lesern stammen

(je einer von je 11-, 12- und 13-jährigen, drei von 14-jährigen).

Die aus der o.a. Dokumentation zum Jugendarbeitsschutz wiedergegebenen Erhebungen bestätigen im wesentlichen ältere Erhebungen, die bei Rolf W. Fröhlich "Verhaltensdispositionen, Wertmuster und Bedeutungsstruktur kommerzieller Jugendzeitschriften" (Dissertation/1968 S. 270 ff) veröffentlicht sind. Hiernach gaben 62 % der Lehrlinge und 30 % der Schüler an, Filmillustrierte wie "BRAVO", "Funk und Film" etc zu lesen.

3. Entgegen der früheren Rechtsprechung und der entsprechenden Spruchpraxis der Bundesprüfstelle ist es nicht erforderlich, daß die Bundesprüfstelle die naheliegende Gefahr eines ernsthaften Entwicklungsschadens mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit feststellen muß. Der 1.Senat des Bundesverwaltungsgerichts hat in dem o.a. Urteil vom 16. Dezember 1971 (Heft 2 der Schriftenreihe der Bundesprüfstelle) unter ausdrücklicher Aufgabe der früheren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts entschieden, daß der Nachweis der Eignung zur Jugendgefährdung als erbracht anzusehen ist, wenn anzunehmen ist, daß eine Gefährdung durch die in die Liste aufzunehmende Schrift mutmaßlich eintreten wird. Es reicht also die Feststellung der einfachen Wahrscheinlichkeit für die Bejahung des Kausalzusammenhangs aus.

4. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit einem weiteren Urteil vom 16. Dezember 1971 - IG 41.70 - (Heft 2 S.26 ff der Schriftenreihe der Bundesprüfstelle) ferner ausdrücklich unter Aufgabe entgegenstehender früherer Rechtsprechung entschieden, daß das GjS eine Teilindizierung von Zeitschriften bewußt nicht vorgesehen hat. Mit diesem Urteil hat der 1.Senat die Indizierungsentscheidung Nr. 2117 der Bundesprüfstelle vom 14.3.1969 bestätigt, mit der eine periodische Druckschrift des Verlages, der "BRAVO" herausgibt, wegen 24 Anzeigen des Versandhandels für "Sexartikel" indiziert worden war. Wörtlich heißt es in dem Urteil: "Die Bundesprüfstelle hätte im übrigen die Eignung der Illustrierten zur sittlichen Jugendgefährdung rechtlich bedenkenfrei auch schon wegen einzelner Anzeigen und nicht nur wegen ihrer Zusammenballung auf einer Seite bejahen dürfen".

/ * bei Prof.Dr.K.M. Bolte u.Dr.Otto Roegele

III.

1. Unter Anlegung dieser Maßstäbe hat das
den Indizierungsantrag zu Recht gestellt und zutreffend begründet.

Das 12er Gremium der Bundesprüfstelle hat nach eingehender Prüfung in Übereinstimmung mit dem Antragsteller die Eignung der beiden Ausgaben von "BRAVO" zur sittlichen Jugendgefährdung bejaht.

Die Inhalte der beiden Ausgaben 6 und 7/72 von "BRAVO" wirken sozialethisch begriffsverwirrend, denn sie verletzen den Erziehungs- und Sozialisationsanspruch der Kinder und Jugendlichen.

Eine Verletzung von Strafvorschriften sowie die Erfüllung einer der im § 1 Satz 2 GJS genannten Tatbestände war von Antragsteller nicht behauptet worden, konnte auch von der Bundesprüfstelle nicht festgestellt werden.

2. Der Erziehungs- und Sozialisationsanspruch der Jugendlichen wird verletzt, weil die genannten Inhalte der Hefte das jedem Kind und Jugendlichen zustehende Recht auf Reifung zur "leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Mächtigkeit" (§ 1 JWG i.V. m. Art. 2 GG) vereiteln oder in seiner Realisierung wesentlich erschweren. In der neueren Jugendforschung und Jugendtheorie herrscht Übereinstimmung darüber, daß - unbeschadet der basalen Sozialisationsprozesse in früher Kindheit - die Pubertät und frühe Adoleszenz, also die 10- bis 17-jährigen, durch eine Reihe zwar in der Ausprägung und Lösung sozialkulturell unterschiedener, aber doch alters- und altergruppenspezifischer Lernaufgaben gekennzeichnet ist. Es werden übereinstimmend genannt:

- die Problematik einer (relativen oder totalen) Ablösung vom Elternhaus
- der Aufbau einer (relativ) selbständigen Wertorientierung und die Gewinnung sozialer wie personaler "Identität"
- im Zusammenhang damit (neben einer Berufsorientierung) besonders die Bewältigung von Einstellungs- und Verhaltensfragen im sexuellen Bereich.

Die Entwicklungspsychologie hat in Zusammenhang mit diesen Prozessen eine besondere Labilität und Suggestibilität (bes. gegenüber "Gegenautoritäten" (zu Elternhaus und Schule) aufgewiesen. Die Jugendsoziologie hat auf die entscheidende Rolle der jugendlichen Altersgruppe ("peer-Group") und ihrer - meist fraglosen - Normen und Einstellungen für die Wertorientierung des Jugendlichen hingewiesen. (Vgl. Horst Scarbath "Grundsatzgutachten zu den SPN vom 15.9.1970 mit Literaturnachweisen). Die hierzu erforderlichen Prozesse werden durch "BRAVO" vereitelt oder wesentlich erschwert. Denn die genannten Inhalte wirken normativ

- für resignative Realitätsabkehr,
- für Minderwertigkeitsgefühle bis hin zur Lähmung der Leistungsmotivation und Leistungsidentität,
- für Schulversagen und Schulflucht,
- für Desintegration der Sexualität in die gesamt menschliche Persönlichkeit und
- für Flucht in Drogen- und Alkoholgenuß.

Die Inhalte verhindern außerdem das Erlernen von Frustrationstoleranz, die Berücksichtigung von sozialen Belangen wie gegenseitige Rücksichtnahme, Verzicht um des anderen willen u.a.m.

Der Sozialisationsprozeß weiblicher Jugendlicher wird besonders beeinträchtigt, da sie als Objekte "zum Vernaschen" und mit negativen oder negativ belasteten Eigenschaften dargestellt werden.

Dies wiegt besonders schwer, weil nach dem Verständnis der Redaktion die Zeitschrift "BRAVO" eine "Agentur der sekundären Sozialisierung" sein will und den Jugendlichen bei der Bildung "der noch nicht ausgereiften Persönlichkeit und bei der Bewältigung der ...sexuellen Triebe" helfen will (BRAVO-Redaktion: BRAVO - Die Zeitschrift für junge Leute, Vorstellung einer Zeitschrift, München ohne Jahrgang (1967) unveröffentlicht S. 2, zitiert nach Albert Huck "Elemente der Ideologie in der Jugendzeitschrift BRAVO", einzusehen beim Deutschen Jugendschriftenwerk, Frankfurt/Main),

3. Zutreffend hat der Antragsteller dargelegt, daß das redaktionelle Angebot der beiden Ausgaben weitgehend von "Stars" aus dem Showbusiness beherrscht wird und daß die meisten Biographien dabei mittels eines Netzwerkes kontextloser Anekdoten Bilder omnipotenter Stars zeichnen. Diese verfügen über Merkmale und Eigenschaften, in denen viele Jugendliche ihre eigenen Wünsche und Sehnsüchte wiedererkennen: Macht und Erfolg, Schönheit und Glanz, Erotik und Sentimentalität. Zwei Gesichtspunkte lassen sich im Hinblick auf die Vorbildqualität der aufgebauten Idole als besonders bemerkenswert hervorheben. Ihnen fehlt zunächst der hinreichende Bezug zur gesellschaftlichen Realität, denn die vorgestellten Personen sind für die heutige Gesellschaft weder typisch oder repräsentativ noch gibt ihre Darstellung Aufschluß über soziale Zusammenhänge und Vorgänge, sondern kaschiert diese. Andererseits wird der Prozeß des Reifens gänzlich außer Betracht gelassen; stattdessen wird durch besondere Hervorhebung in Überschriften oder durch Wiederholungen der Eindruck erweckt, wesentliche Stufen auf dem Weg zum Erfolg seien: Schulversagen und Schulflucht, Alkohol-, Drogen- und Sexkonsum bis hin zum Bankraub und Mord. Dabei sind die Merkmale der Idole und die Bedürfnisse vieler junger Leute derart aufeinander abgestimmt, daß die Stars sich als lohnendes Objekt für das jugendliche Geltungs- und Kompensationsstreben anbieten. Viele Jugendliche finden die Chance, das aus Tagträumen komponierte Selbstbild phantasierend umzustützen und zumindest ersatzweise als Erlebnis eigener Größe nachzuvollziehen. Dabei kann es nicht ausbleiben, daß die Wunschbilder bis zu einem gewissen Grad Realbilder werden und dadurch Leitbildcharakter annehmen. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn Jugendliche die gebotenen Schablonen als billigen Kientopp durchschauen. Sie behalten dennoch ihren Wert für die Formulierung persönlicher Lustansprüche, Partnerideale, Lebensinhalt und Lebensstil (die Reaktion selbst von Erwachsenen auf den Fernsehtestfilm "Der Millionendieb" ist hierfür ein beredtes Beispiel). Infolge der von "BRAVO" geschickt aufgebauten, gesteigerten Identifikationsbereitschaft der Jugendlichen verdichtet sich das Idealbild zu unrealistischen Forderungen gegenüber dem eigenen Leistungsvermögen. Im Falle eines Scheiterns, eines Zurückbleibens hinter Idealentwürfen des Erfolges wird dann aber meist nicht die

gewählte Vorlage, sondern der Regel nach das eigene Vermögen in Zweifel gezogen, mit der Folge der resignativen Realitätsabkehr, der Minderwertigkeitsgefühle bis zur Lähmung der Leistungsmotivation und Leistungsidentität. Dies hat die Wissenschaft nachgewiesen, z.T. anhand der kommerziellen Jugendzeitschriften "BRAVO", "OK" und "Wir" (vgl. die umfangreiche, von Rolf W. Fröhlich in der Dissertation "Verhaltensdispositionen - Wertmuster und Bedeutungsstruktur kommerzieller Jugendzeitschriften", München 1968 verarbeitete und zitierte wissenschaftliche Literatur, vor allem die Arbeiten von A. Mitscherlich und H. Schlesky. Ferner Prof. Brocher in seinen Fernsehstatements zur Sexwelle - veröffentlicht in Heft 1 S. 63 ff der Schriftenreihe der Bundesprüfstelle). In diesem Zusammenhang sind die vom Antragsteller bereits genannten Beiträge einschlägig wie "Großer Bildroman in Farbe - Ricky Shayne jagt Kidnapper" (so die Ankündigung auf dem Titelblatt von Heft 6) und der Beitrag in Heft 6 S. 2 bis 7, in denen Ricky Shayne als "gnadenloser Jäger" unter dem Signet "Stars und ihre Traumrolle! Neu!" vorgestellt wird; der Beitrag auf S. 14 bis 17, in dem die berühmten Deep Purple kaltblütig unter den Augen ihrer Fans ihren gemieteten 50.000.- DM Wert besitzenden Aufnahmewagen aus einem brennenden Gebäude retten und am nächsten Tag wieder in ihrem weißen Jaguar vorfahren, um ihre beste Langspielplatte zu produzieren; der Beitrag auf S. 20/21, in dem der berühmte Filmstar Belmondo zusammen mit der Schuttladung eines Lkw eine 300 m tiefe Böschung hinabstürzt und nur einige Schrammen davonträgt; S. 54 und 55 Heft 6 und 66 und 67 Heft 7, wo Stars ihre Autos testen. Die neue Serie "Das Wunder einer Karriere: Die T.Rex Story" in Heft 7, S. 22 bis 25 und S. 2 bis 5 "Roy Black ist ständig unterwegs und überall zu Hause - Meine Betten sind immer gemacht - Freund und Feste in Ascona - Nach dem Studio ins Luxushotel".

4. Normativ für Schulversagen und Schulflucht wirkt der bereits erwähnte, auf dem Titelblatt von Heft 7 groß angekündigte Beitrag "Das Wunder einer Karriere : Die T.Rex Story" (S.22 bis 25). "BRAVO" erklärt dieses "Wunder" damit, daß Marc schon von Kind auf "klaute" und dann "mit Erfolg von der Schule flog". Es heißt (S.23/24) "Mit 12 Jahren war dieser Junge ein echter "Mod" wie die Londoner sagen. Seine Eltern waren arme Typen. Der Job seines Vaters war Lastwagenfahrer.

Hin und wieder klaute Marc irgend etwas: eine Schallplatte, eine Schachtel Zigaretten, eine Banane am Obststand. Und ausgerechnet dieser Junge ist heute König des Rock in England. In "BRAVO" erklärt er selbst das so: "Erst einmal sorgte ich dafür, daß ich aus der Schule geschmissen wurde. Ich hatte nichts gegen die Lehrer, aber auf meine Fragen, die ich auf dem Herzen hatte, bekam ich von den Paukern keine Antwort. Dadurch verlor ich das Interesse an der Schule und ging nicht mehr hin. Ich hatte das Gefühl, daß mir das Leben mehr bringen konnte ... "BRAVO" fährt dann fort: "Mit 14 Jahren erreichte er, was er wollte: Der Schuldirektor setzte ihn persönlich an die Luft. Zu diesem Zeitpunkt besaß der Knabe bereits vierzig Anzüge....Heute besitzt er 100 eigene Hemden und 100 Anzüge, alle in den verwegenen Farben. Er war also mit Erfolg von der Schule geflogen. ... Trotz aller Jobs hatte er nie Geld. Aber er besaß eine Unmenge Schallplatten. Die hatte er auf eine besondere Masche "erworben". Wenn er wenigstens so viel Geld hatte, um sich eine Platte zu kaufen, ließ er sich in dem Plattenladen 10 oder 20 Scheiben vorspielen und 4 oder 5 davon verschwanden unter seinem Hemd oder unter seinem Jackett! Heute sagt er zu "BRAVO": "Natürlich weiß ich, daß das nicht recht war. Aber wie sollte ich denn an die Dinger kommen ohne sie zu "klauen"? Das Leben in unserem Viertel war hart und man brauchte lange, um zu begreifen, daß "etwas mitgehen lassen" Diebstahl ist. Außerdem machte Marc auch mit geklauten Platten noch Geschäfte. Er verkaufte sie an Bekannte oder Pfandleiher weiter, was seinen "Reichtum" erheblich steigerte..... Mit 16 1/2 fand er sein Leben doof und trampelte kurzerhand nach Paris. Dort ging er bei einem Magier in die Lehre ... Es war der sechste oder siebte Beruf, den Marc in seinem kurzen Leben mit vollem Erfolg hinter sich brachte...."

Normativ für das Schulversagen und die Schulflucht sind ferner: Der Beitrag, der auf dem Titelblatt Nr. 7 wie folgt angekündigt ist : "19 BRAVO-Leser fragen im Kreuzverhör: Bist du feige, Billy Blue?" und der auf S. 16 die Überschrift trägt: "Am besten schlief ich immer in der Schule", was dann im Interview erhärtet wird. Ferner der nächste Beitrag S. 18/19 über: "Ein Ausreißer macht sein Glück". Hier wird gleich zweimal erwähnt, daß "er von der Penne gefeuert wurde".

Eine Steigerung des Identifikationsanreizes für Schulversagen und Schulflucht schafft "BRAVO" dadurch, daß es für den Plattendiebstahl und die Hehlerei eine Rechtfertigung versucht, dagegen den "Wert" des Schulversagens dadurch unterstreicht, daß es wörtlich schreibt: "Er war also mit Erfolg von der Schule geflogen" und daß "BRAVO" behauptet, der Held habe mit 17 Jahren "den sechsten oder siebten Beruf mit vollem Erfolg hinter sich gebracht". (Heft 7 S. 24). Demgegenüber fallen die gelegentlichen Hinweise, daß Stars auch hart arbeiten müssen, nicht ins Gewicht (vgl. Heft 7 S. 5, Text unter vorletztem Bild u.S. 18). Da "während der Pubertät die Schulleistungen normalerweise um 10 bis 15 % zurückgehen" ("selecta" a.a.O.), liegt es nahe, daß die Leser von "BRAVO", von denen ein Großteil sich im Pubertätsalter befindet, nur die Meldungen über die Verherrlichung des Schulversagens zur Kenntnis nehmen.

5. Zu Recht hält der Antragsteller auch die in Heft 6 und 7 abgedruckten Teile der Fortsetzungsserie "Küsse deinen Mörder nicht - Liebeskrimi von Katja Holm - Jeder kann mitraten und mitzittern" für geeignet, Kinder und Jugendliche sozialethisch zu verwirren. Diese Serie soll, wie der Vertreter des Vorlages im Termin erklärt hat, dem Banküberfall in München Ende 1971, bei dem ein Räuber und eine Geisel erschossen wurden, "nachempfunden" sein. Lt. Vorspann hat sich in den bisherigen Fortsetzungen folgendes ereignet (Heft 6 S. 30; Heft 7 S. 55):

"Lutz gibt im Hause seiner verzeigten Eltern für Schüler und Lehrlinge 'in einer heißen Sommernacht eine wilde Gartenparty mit viel Alkohol, Hasch und lauter Musik, um eines der Mädchen zu vernaschen'. Martina, die 'Sextombe der Clique' wird lautlos erschossen. Sie hatte den Boss der Clique erpresst. Sie erwartete ein Kind von ihrem Exfreund Bernd. Bernd nimmt mit Daisy an der Party teil. Nach Mitternacht stößt Tom zur Party, um unterzutauchen. Er hat am Abend bei einem Banküberfall 18.000,- DM erbeutet und den Banklehrling Inge als Geisel entführt. Geld und Inge hat er dabei. Inge verliebt sich während der Party in ihn. Der Vorspann in Heft 6 schließt:

'Während die Clique Martina begräbt, haut Inge mit dem geraubten Geld ab....' um es auf dem nächsten Polizeirevier abzuliefern. Was Tom daraufhin empfindet, schildert "BRAVO" wie folgt: 'Er war total zerschmettert. Noch nie hatte er sich so elend gefühlt. Sein Revolver war fort und auch das erbeutete Geld.

Aber das allerschlimmste war, daß Inge ihn verlassen hatte. Das schmerzte ihn mehr als alles andere'. Inge kommt - da die Polizisten sie trotz Fahndungsbild nicht erkannt haben - mit dem Geld zum Rest der Clique zurück. Sie bittet Tom, noch diese Nacht das Geld zurückzugeben. "BRAVO" läßt den Bankräuber antworten und schreibt: 'Für heute Nacht' sagte er und trat dicht an sie heran, 'weiß ich was Besseres!' Ihre Knie berührten sich, er drückte ihre Schultern zurück und warf sie auf das Bett. Und dann lag sie in seinen Armen. Seine leidenschaftliche Zärtlichkeit ließ sie alle Angst vergessen. Sie wußte nur: 'vielleicht wird eine solche Nacht nie wieder kommen. Dies war das Glück'. Lutz machten die Ereignisse der letzten Nacht 'und die Vorstellung, was jetzt zwischen Tom und Inge im Schlafzimmer seiner Mutter geschah, halb wahnsinnig'. Er griff fachmännisch zur Drogenspritze und konnte am nächsten Tag 'nur noch an die Spritze denken und wie gut sie ihm getan hatte'. (Heft 7 S. 57). Alle hatten nach den Strapazen des vorhergehenden Abends lange geschlafen. Tom und Inge waren ausgeruht. Da bringt die Post u.a. einen Brief für Lutz, in dem es heißt: 'Ich weiß wo die Leiche liegt, ihr werdet für mein Schweigen zahlen müssen...', 100.-DM nämlich, die in den Isaraueu zu hinterlegen sind. Darauf läßt "BRAVO" den Bankräuber Tom sinnieren und Inge fragen: 'Wer auch immer diesen Erpresserbrief geschrieben hat, wird sich ja nicht mit einer einmaligen Zahlung zufrieden geben, sondern versuchen, uns weiter zu melken, bis wir nicht mehr können'. 'Wer könnte denn so gemein sein!' rief Inge ganz entsetzt.

Die Mutter der ermordeten Martina erscheint im Hause von Lutz, um sich nach Martina zu erkundigen. Sie erhält von Tom die Auskunft, ihre Tochter sei schon vor Mitternacht mit einem Mann vom Film oder Fernsehen weggegangen. Daraufhin stöhnt die Mutter: 'Es ist schrecklich, eine Tochter zu haben. Was diese Mädchen einem aufführen, einfach grauenhaft', steigt in 'ihren silbergrauen Mercedes Sport Coupé und braust davon'. Inge, die wie Tom weiß, der Hausgärtner 'vernaschen' wollte, bittet Tom erneut, das geraubte Geld zurückzubringen, weil er doch nicht wisse, was er machen solle, wenn die '18.000 Piepen' verbraucht seien. Daraufhin läßt "BRAVO" Tom wie folgt reagieren: 'Er lächelte sie auf einmal böse an'. 'So lange', sagte er langsam, 'werde ich nicht warten... ich drehe schon vorher das nächste Ding!''.

Der Inhalt dieser beiden Fortsetzungen erfüllt den Tatbestand von § 1 Abs. 1 Satz 1 GJS, weil er den Reifungsprozeß vieler jugendlicher Leser insbesondere aus folgenden Gründen verhindert oder erschwert: Alkohol- und Drogenkonsum sowie Kriminalität werden hier als Mittel dargestellt "in" zu sein. Damit werden Tendenzen bei "BRAVO"-Lesern geweckt oder verstärkt, mit denen ohnedies viele Jugendliche glauben, die Leere ihres Daseins ausfüllen und "in" sein zu können, stattdessen aber "ausflippen". Ging es bei den Stars "nur" um Diebstahl und Hehlerei von Schallplatten, wird hier ein aktuelles Ereignis zum Anlaß genommen, einen Bankräuber, mit dessen Revolver Martina erschossen wurde, zum Helden aufzubauen, indem er es dank seiner Potenz und seiner Entschlossenheit zu weiteren Straftaten schafft, daß sich der als Geisel von ihm entführte Banklehrling Inge in ihn verliebt und ihn nicht "verpfeift". Damit die Umkehrung der soziaethischen Werte auch den weniger intelligenten Lesern klar wird, muß der Banklehrling Inge deutlich machen, daß nicht der Mörder von Martina und der Bankräuber gemein sind, sondern diejenigen, die Schweigegeld von DM 100.- für den Mord von der Clique verlangen.

6. Normativ für die Desintegration der Sexualität in die gesamt menschliche Persönlichkeit und damit soziaethisch begriffsverwirrend sind auch die in beiden Heften enthaltenen Fortsetzungsserien des "Freimütigen Liebesreportes" (so die Formulierung des Verlages in Heft 7 S. 45) Minderjähriger von Dr. Korff alias Dr. Goldstein.

Hier wird in allen Einzelheiten beschrieben, wie die 14-jährige Ina und die 15-jährige Margret sich gegenseitig zum Orgasmus gebracht haben, wie 12-jährige Jungen einzeln und in Gruppen onaniert haben, z.T. als sie noch nicht geschlechtsreif waren ("Ich weiß noch, als ich damit anfang, kam noch nichts heraus, kein Erguß"). Daran schließt sich die Aufforderung von Dr. Korff an, nicht nur dies nachzumachen, sondern auch heterosexuell zu verkehren. Dr. Korff stellt fest: "Mit 14 oder 15 Jahren Lust auf Sex zu bekommen und diese Lust auch auszukosten, ist durchaus nichts Ungewöhnliches oder Schlimmes. Margret und Ina waren" enge Freundinnen geworden, aber sie trauten sich nicht an Jungen heran und befriedigten sich deshalb untereinander". Ferner: "Ich überlegte. Wenn diese beiden Mädchen den 'natürlichen Wunsch' haben, mit zwei Jungen im Zimmer zu schlafen, dann verbietet das Gesetz und unsere Heimordnung solche Natürlichkeit". Dennoch folgt später die Aufforderung von Dr. Korff an seine 14- und 15-jährigen Gesprächspartnerinnen: "So eine innige Freundschaft wie zwischen euch findet it mit Jungen nicht so schnell... Mit Jungen müßtet ihr mehr riskieren und größere Hindernisse überwinden. ich rate euch: Wagt das a u c h . Auch Jungen können sehr zärtlich sein, und sie werden eure Zärtlichkeiten auch gerne haben. Auf dieses Vergnügen dürft ihr nicht verzichten".

In Heft 7 wird die Masturbation und Onanie als Statussymbol des Erwachsenseins ausgegeben. Dies nicht nur im Text, sondern in der Überschrift besonders hervorgehoben. Die Überschrift von S. 48 Heft 7 lautet: "Auch Erwachsene befriedigen sich zwischen-durch mal selbst". Der Text dazu: "Erwachsene Menschen onanieren auch, wenn sie niemanden für sexuelle Liebe haben. Wenn der Ehepartner mal verreist oder nicht in Stimmung ist. Wenn sie aufwachen und merken, daß sie allein sind. Das tut auch eine Lehrerin, ein Polizist oder ein Vorarbeiter oder eine Verkäuferin".

Inhalt und Aufmachung dieser Beiträge waren Anlaß für Eltern und Lehrer aus dem ganzen Bundesgebiet, durch Vorsprache, fernmündlich und schriftlich bei den Antragstellern und der Bundesprüfstelle die Indizierung dieser Ausgaben von "BRAVO" zu verlangen. Zu nennen sind hier vor allem die Initiativen des Verbandes Deutsche Frauenkultur, des Deutschen Akademikerinnenverbandes und des Lehrerarbeitskreises Literarische Erziehung, Bayern. Sie sahen in diesen Beiträgen die Aufforderung an 12-bis 15-jährige zu masturbieren und heterosexuell zu verkehren.

Auch die praktizierende Psychagogin und Fachschriftstellerin Christa Meves sieht hierin "Anleitungen zu homosexuellen Bezügen, die an Eindeutigkeit und Nachahmungsmöglichkeit nichts zu wünschen übrig lassen". Sie schreibt ("Freie Liebe im Jugendalter? - Eine Kritik an modischen Empfehlungen zur Sexualerziehung", veröffentlicht in "Sexualerziehung", Styria Verlag 1972 S. 97/98) unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Heft 6 + 7/72:

"Heranwachsende mit perversen Praktiken vertraut zu machen, ist also im höchsten Maße fragwürdig, weil viel von ihnen durch negative Erfahrungen mit den Elternvorbildern ihrer Kindheit an der Grenze einer Fehlprägung stehen, so daß es durch das perverse Primärerlebnis zu einer Fixierung kommen kann und die Manifestation so zwangsläufig eine sexuelle Fehlhaltung heraufbeschwört. Diese Empfehlungen sind in der BRD keineswegs nur Theorie. Die Jugendzeitschrift "BRAVO", die von Hunderttausenden von Jungen und Mädchen wöchentlich geradezu verschlungen wird, bringt mit Hilfe der Plaudereien eines Dr. Korff konkrete Schilderungen zur Verwirklichung dieses Programms. Da werden Anleitungen zu homosexuellen Bezügen und gegenseitig manuell hervorgerufene Orgasmen gegeben, die an Eindeutigkeit und Nachahmungsmöglichkeit nicht zu wünschen übrig lassen!"

Die Bundesprüfstelle hatte von folgendem auszugehen:

Seit den statistischen Erhebungen von Kinsey und von Sigusch ist bekannt, daß ein hoher Prozentsatz der Jugendlichen onaniert und masturbiert. Die Übertabulisierung und Verteufelung solcher Praktiken ist weithin, bis hin in kirchliche und theologische Kreise aufgegeben (vgl. dazu statt vieler J. David SJ in "Sexualpädagogik" 3/72 S. 1 ff und S.H. Pfürtnner "Kirche und Sexualität" Noro 1972. Demgegenüber wird in einem 1968 in der DDR von den Professoren Margarethe und Franz Fleck erschienenen sexologischen Lehrbuch zur Onanie u.a. noch folgendes ausgeführt: "Bei häufiger Ausübung (der Onanie) kommt es zu depressiver Verstimmung, zum Minderwertigkeitsgefühl, paranoiden Reaktionen... Vielfach wird sie als Ursache einer psychischen oder neurologischen Erkrankung ("Rückenmarkschwindsucht", "Gehirnerweichung") angeschuldigt." Zitiert nach Sigusch "Medizin und Sexualität" in "Medizinische Welt" Heft 50/1970 S. 2159 ff).

Die Bundesprüfstelle hat wiederholt entschieden, daß die Darstellung von Sexualität, einschließlich der Onanie und Masturbation, nicht als sozial-ethisch begriffsverwirrend einzustufen ist, solange nicht suggestive, indoktrinierende Tendenzen nachgewiesen werden, die einer emanzipatorisch-pädagogischen Zielsetzung entgegenstehen.

Unter Berücksichtigung und sorgfältiger Abwägung all dieser Umstände kam die Bundesprüfstelle zu der Auffassung, daß viele jugendliche Leser diesen beiden Fortsetzungsserien unter Einbeziehung der Überschriften, Zwischenüberschriften, von Vorspann und Bildmaterial sowie den Ankündigungen auf den Titelblättern, Aufforderungs- und Rechtfertigungscharakter beimessen werden, mit der Folge, die Professor Brocher in seinem Gutachten für diesen Fall aufgezeigt hat: Der Annahme einer Sexpflicht, der Entstehung von Minderwertigkeitskomplexen - man sei abnormal, wenn man nicht entsprechend den Empfehlungen der Artikel handle. Hinzu kommt, daß in jugendlichen Lesern der Eindruck erweckt wird, sie seien bei Befolgung der Ratschläge erwachsen, denn "Erwachsene onanieren auch", wie nachdrücklich versichert wird. Hierdurch veranlaßt "BRAVO" Jugendliche - insbesondere labile - zur Fixierung auf diese infantilen Formen der Sexualität unter gleichzeitiger Entwicklung einer Pseudoerwachsenheit. Die Bundesprüfstelle hat dabei weder zugrundegelegt, was der Verfasser Dr. Korff alias Dr. Goldstein sagen wollte - so wie es Prof. Brocher in seinem Gutachten bei Verneinung des Aufforderungscharakters getan hat - noch die Auffassung derjenigen möglichen Leser, von denen Dr. Goldstein meint, daß sie "durch eigenes Trauma blockiert" seien. Entscheidend war für das Gremium der Bundesprüfstelle, wie diese Beiträge von Jugendlichen, einschließlich der labilen Jugendlichen, verstanden werden, und wie sie auf diese wirken.

Für die Annahme einer suggestiven, indoktrinierenden Wirkung mit Aufforderungs- und Rechtfertigungscharakter im Sinne einer Pseudoerwachsenheit sprechen vor allem:

- daß die Beiträge von "BRAVO" selber nicht als Aufklärungsserie, sondern als "Freimütiger Liebesreport" bezeichnet werden (Heft 7 S. 45).
- daß es sich entgegen der Auffassung von Dr. Goldstein nicht um eine Aufklärungsserie handelt, ergibt sich auch aus dem Fehlen der Informationen über mitmenschliche Bezüge, wie sie zu Recht heute bei der Aufklärung verlangt werden. "Aufklärung" ohne die gleichzeitige Information über die damit zusammenhängenden mitmenschlichen Bezüge und Verantwortungen ist keine Aufklärung im eigentlichen Sinne des Wortes" schreibt der Kinderarzt Dr. Christoph Wolfensberger-Haessig "Wider die 'Aufklärung'", Benziger und Flamberg Verlag 1972 S. 2).

Professor Horst Scarbath formuliert den gleichen Gedanken:

"... es gilt, das was sich so 'sexuelle Aufklärung' nennt, zu erweitern, nicht nur im biologischen, sondern auch im Bereich psychologischer und soziologischer Informationen, und vor allem in die argumentierende Bewertung von Alternativen des Denkens, Empfindens und Verhaltens".

(Horst Scarbath in "Geschlechtsreife und Mündigkeit-Liebeserziehung nach der Pubertät" im Rainer Haun (Hrsg) "Geschlechtserziehung heute", München 1971 S. 41)

Dr. Dr. Heinz Hunger schreibt in "Sexualpädagogik und Sexualmoral" (Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH, Essen 1972 S. 22/23):

"Offensichtlich verwechseln Comfort, Kentler und noch andere durchgängig Genitalität und Sexualität. Was sie Sexualerziehung nennen, hat nicht einmal so viel mit der menschlichen Sexualität zu tun wie der Sport mit der Leibeserziehung (hierzu vgl. Heinrich Dietz "Sexus, Sport und geistiger Elan" Neuwied, Berlin 1968). Im Unterschied zu Kentler, der als These aufgestellt hat: "Was die Sexualerziehung zu erziehen hat, ist die Sexualität", macht Günter Hoppe die Berichtigung geltend: "Es geht in der Geschlechtererziehung nicht nur um die Sexualität, es geht auch um den Geist, die Freiheit, und den ganzen Menschen" (Kentler, Bittner, Scarbath u.a. "Für eine Revision der Sexualpädagogik", München 1967 S. 31, 173).....

Bei der Sexualerziehung geht es also im Gegensatz zu Kentler nicht primär um Übung und Entfaltung genitaler Funktionsleistungen, sondern um Selbstentdeckung, Selbsterkenntnis und Bewährung als sexuell bestimmter Mensch gegenüber und im Verein mit ähnlich oder anders sexuell bestimmten Menschen. Sexualität ist beim Menschen immer mehr als bloßer genitaler Akt, will mehr haben, geben und sein als Muskel- und Drüsenreaktion. Darum kann ein Organbefund wie 'geschlechtliche Reife' nicht schon zur Inbetriebnahme dieser Organe und ihrer Funktionen berechtigen

Wer die Ansicht vertritt, Sexualerziehung sollte darin bestehen, der Jugend möglichst uneingeschränkte Gelegenheit zum Geschlechtsverkehr zu verschaffen (das Magazin "stern" 1969/34 S. 87 veröffentlichte eine Reportage unter Nennung von Kentlers Namen mit dem bezeichnenden Untertitel: "Berliner Diplom-Psychologe verteidigt freie Liebe im Zeltlager") hat weder begriffen, was menschliche Sexualität ist, noch was Erziehung bedeutet".....

(Vergl. auch Tobias Brocher in "Schuld und Trauer" Patmos Verlag 1971 und Willy Rehm "Die psychoanalytische Erziehungslehre" Verlag Piper & Co, München 1971 S. 154);

- daß durch Überschrift und Text der falsche Eindruck erweckt wird, man gelte als erwachsen, wenn man entsprechendes praktiziere (Heft 7 S. 48);
- daß in den Beiträgen "Die heißen Fragen der Liebe" in dem Buch, das im Jugenddienst-Verlag 1971 von Dr. Goldstein ebenfalls unter dem Pseudonym Dr. Korff unter ausdrücklichem Hinweis "Das Buch stammt aus der bisher erfolgreichsten Aufklärungsserie der Jugendzeitschrift "BRAVO" veröffentlicht wurde, dieser Aufforderungs- und Rechtfertigungscharakter fehlt (vgl. insbesondere die Beiträge S. 31 ff "Bin ich homosexuell" und S. 42 ff "Was ist eigentlich schlimm an der Onanie?").
- daß Dr. Korff in "BRAVO" Thesen als allgemeingültig und selbstverständlich hinstellt, die in Wirklichkeit in Wissenschaft und Literatur sehr kontrovers sind. Hierauf hat sogar Prof. Hochheimer in dem vom Verlag überreichten fachwissenschaftlichen Gutachten (S.6) ausdrücklich hingewiesen. Nach ständiger Spruchpraxis der Bundesprüfstelle ist eine solche verzerrte Darstellung schon geeignet, eine sozioethische Begriffsverwirrung herbeizuführen. Dies gilt hier umso mehr, als die in "BRAVO" verschwiegenen anderen Auffassungen keineswegs (nur) von als repressiv eingestuften Wissenschaftlern vertreten werden, wie es Prof. Hochheimer in seinem Gutachten versucht darzustellen.

Entgegen der von Dr. Korff in "BRAVO" vertretenen These "Es ist nichts Ungewöhnliches, mit 14 oder 15 Jahren Lust auf Sex auch auszukosten" führt Prof. Alexander Mitscherlich, der repressiver Tendenzen unverdächtige Psychoanalytiker aus: ("Jugend in der modernen Gesellschaft" von L.v.Friedeburg (Hrsg), Neue Wissenschaftliche Bibliothek Soziologie, Kiepenheuer & Witsch, Köln-Berlin 1965 S.297 "Pubertät und Tradition"):

"Gerade die zunehmend beobachtbare Frühsexualisierung fügt sich mühelos in diese Auffassung ein: dauernde Reizüberflutung der Erregungsbereitschaft von der Kindheit an wirkt als Stimulierung auf die organische Tendenz, dem quälenden Reiz rasch zu entgehen. Wenn die innere Struktur des Ich den Weg dieser Reizbefriedigung nicht beherrscht, führt er in die Richtung der primitiven Erregungsabfuhr: zum Beispiel durch die sexuelle Befriedigung. Daß diese noch narzisstisch bleibt, entspricht physiologisch diesem Lebensabschnitt

durchaus; daß bei ungebremssten Befriedigungsmöglichkeiten die Konsequenz in einem fast greisenhaft 'abgebrühten' jedenfalls in einem tief spannungslosen Verhältnis des Jugendlichen zu allen Fragen der Geschlechtsliebe führt - also vorerst die überaus schwierige Aufgabe, von der autistisch-narzisstischen Entwicklungsstufe in eine bipersonale der Ich-Du-Beziehung zu gelangen, lähmt - bestätigt nur wieder einmal die Tatsache, daß höhere soziale Aufgaben nicht ohne die spannungsvolle Mitwirkung der elementaren Triebregungen erfüllt werden können. Kurz, je mehr und je früher direkte Sexualbefriedigung erreichbar ist, desto weniger Anreiz besteht zur Sexualisierung in sublimierten Lebenserfahrungen, in Ichstärkung, Selbstkontrolle. Die Retardierung der seelischen Reife wird demnach verstärkt."

Im gleichen Sinne schreibt der Schweizer Kinderarzt Dr. Christoph Wolfensberger-Haessig in "Wider die Aufklärung", Benziger und Flamberg Verlag 1972 S. 155:

"... daß man die Sexualtechnik möglichst frühzeitig zu praktizieren beginne, damit sie mit der Zeit zu immer größerer Perfektion emportrainiert werden könne. Das beruht natürlich auf einem offenkundigen Irrtum. Es besteht vielmehr die Gefahr, daß die spätere Liebesfähigkeit durch die Aufnahme allzu früher Sexualtätigkeit, zu der man noch nicht reif genug ist, geschädigt wird. Genitale Reiztechniken könnte man schließlich schon im Kindesalter zur Anwendung bringen. Dafür müßte man nicht einmal die Geschlechtsreife abwarten. Der Prozeß der Gemüts- und Persönlichkeitsreife nimmt aber, wie wir gesehen haben, mit dem Beginn der Geschlechtsreife erst einen Anfang. Niemals ist die Meinung vertretbar, daß die eingetretene Geschlechtsreife automatisch die Aufnahme von Sexualbeziehungen rechtfertige."

Entgegen der lapidaren Feststellung von Dr. Korff in "BRAVO" (am Ende in Heft 7 S. 48), daß man durch "Onanie und Masturbation immer lerne, seine Gefühle mit anderen zu teilen, bis man sie schließlich mit dem Allereinzigen teilt, mit demjenigen, den man liebt", weist u.a. Christa Meves in "Freie Liebe im Jugendalter?" (a.a.O. S.96) darauf hin, daß dies keineswegs so selbstverständlich ist, sondern daß durch entsprechende Erziehung und Verführung auch im Pubertätsalter eine Fixierung auf die infantile Sexualität erfolgen könne. Christa

Meves schreibt:

"Denn in der praktischen psychotherapeutischen Arbeit mit Jugendlichen läßt sich die Erfahrung machen, daß das sexuelle Schicksal eines Menschen keineswegs unabhängig ist von den Beeinflussungen, denen er im Jugendalter ausgesetzt ist. Im Gegenteil: Kaum ein anderer Antriebsbereich

unterliegt in dieser Phase der Primärerlebnisse einer so komplizierten Skala von Störungsmöglichkeiten wie die Sexualität. Gerade die Kinder, die in der ödipalen Prägungsphase keine klare Zuordnung ihrer Strebungen auf gegengeschlechtliche Partner erfahren haben, gehen in bezug auf die sexuelle Objektprägung indifferent in die Pubertät. Werden sie jetzt mit dem Einsetzen des puberalen Triebschubes zu perversen Primärerlebnissen verführt, so können sie unter Umständen unwiderruflich an eine bestimmte ersatzbefriedigende Praktik fixiert bleiben, so daß ihr Schicksal eine lebenserschwerende Wendung erfährt." (vgl. auch "Milieubedingte Entstehung der Homo- und Bisexualität - Eine Theorie der Geschlechtsorientierung von Kazimierz Inzeliński mit einem Vorwort von Heinz Hunger, Ernst Reinhardt Verlag, München 1970).

Ferner schreibt als Dr. Korff selbst in "Die heißen Fragen der Liebe" Jugenddienst Verlag 1971 S. 32, unter "Wie wird ein Mensch homosexuell": "Meist durch bestimmte ungünstige Bedingungen in der Kindheit und durch falsche Erziehung"

Erziehung erfolgt heute auch durch Massenmedien wie "BRAVO" (vgl. Dritter Jugendbericht der Bundesregierung unter "Sozialisation durch Öffentlichkeit" S. 96 Kap. III 2.6 und Zoll/Henning "Massenmedien und Meinungsbildung" Juventa Verlag 1970 S. 270).

Um Mißverständnisse auszuschließen, sei darauf hingewiesen, daß es der Bundesprüfstelle nicht darum geht, für die eine oder andere Auffassung Stellung zu nehmen, sondern ausschließlich darum, sicherzustellen, daß wenigstens auf die Vielfalt der Meinungen hingewiesen wird und nicht eine als die allein vorhandene Auffassung dargestellt wird.

IV.

Der Antragsteller hat zutreffend ausgeführt, daß durch die beiden Hefte von "BRAVO" das Erlernen und Einüben von Frustrationstoleranz, der Beherrschung (nicht Unterdrückung) von Trieben, der sozialen Belange wie gegenseitige Rücksichtnahme und Verzicht um des anderen willen, vereitelt oder erschwert wird. Zu der "Tendenz der Maximierung triebhafter Bedürfnisse" (R.W. Fröhlich S. 255) durch die Herausstellung des Besitzes der Stars (als Knabe schon 40, als 17-jähriger 100 eigene maßgeschneiderte Anzüge und 100 eigene Hemden, Heft 7 S. 23, die Autos, Schallplatten, Häuser usw. der Stars), die Anpreisung von Alkohol-, Drogen-, Musik und Sexkonsum kommt hinzu, daß "BRAVO" zeigt, wie man es macht, um nicht Verzicht und Triebbeherrschung üben zu müssen: Man "klaut", raubt und macht mit den geklauten Sachen Geschäfte. Dort wo gegenseitige

Rücksichtnahme eingeübt werden könnte, zeigt "BRAVO", daß man Mädchen "vernascht", beseitigt, wenn sie nicht aufpassen und man sich anderen zuwendet. Dort wo Pflichten verlangt und eingeübt werden, empfiehlt "BRAVO" das Weglaufen unter gleichzeitiger undifferenzierter Darstellung der Schule und des Elternhauses als Sündenbock.

V.

Besonders nachdrücklich wird der Reifungsprozeß der weiblichen jugendlichen Leser gestört. Denn ihnen wird deutlich gemacht, daß sie vor allem "zum vernaschen" durch Männer und anschließend wegwerfen (erschießen) da sind und daß es für die Eltern schrecklich und grauenhaft ist, eine Tochter zu haben. Darüber hinaus sind die Mädchen nur mit negativen bzw. negativ befrachteten Klischees bedacht: Martina wird von ihrer Mutter als Belastung empfunden, hatte den Bandenboß erpreßt und erwartete ein uneheliches Kind. Inge wollte die Bande "verpfeifen", erlag aber der Anziehungskraft des Bankräubers und Helden Tom. Daisy ist eifersüchtig; sie dreht durch und wird in der Schule ohnmächtig (so im "Liebeskrimi"). Dies ist besonders schwerwiegend, weil sich bei Fabrikarbeiterinnen ohnedies "eine vorwiegend depressive Stimmung bemerkbar mache, die auch späterhin den sozialen Aufstieg der arbeitenden Frau lähme" (so W. Jaide "Selbstzeugnisse jugendlicher Industriearbeiterinnen" in "Die junge Arbeiterin" von G. Wurzbacher u.a., Juventa Verlag 1958 S. 63) "und auch heute noch veraltete, simplifizierende und degradierende Stereotypen über das andere Geschlecht fortbestehen" (so W. Jaide "Jugend in den Veränderungen unserer Welt", veröffentlicht in Heft 1 S. 52, 57 der Schriftenreihe der Bundesprüfstelle).

VI.

Ob die Auswahl der Leserbriefe und ihre Beantwortung, die ebenfalls durch Dr. Goldstein unter dem Pseudonym Dr. Sommer erfolgt (Heft 6 S. 40, 41; Heft 7 S. 26/27) § 1 GJS erfüllt, konnte dahingestellt bleiben, da es hierauf für die Indizierung der beiden Hefte nicht mehr ankam. Prof. Tobias Brocher hat zur Klärung der Frage, ob durch diese Leserbriefe Normvorstellungen jugendlicher geprägt werden könnten, etwa in der Weise "Aha, die machen das auch, also warum soll ich es nicht auch machen können?" wissenschaftliche Untersuchungen angeregt.

VII.

Der ursächliche Zusammenhang zwischen der Lektüre der beiden Ausgaben von "BRAVO" und den vorstehend dargelegten Wirkungen ist mit der nach dem GJS geforderten Wahrscheinlichkeit gegeben. Ausgehend von der These H. Schelsky's ("Auf der Suche nach Wirklichkeit" S. 312), daß die Wirkungen der Publizistik weniger in der Rationalität des Gesagten als in den "psychologischen Gesetzmäßigkeiten der Bewußtseinsformierung" liegen, ist H. Schelsky ("Müssen Massenmedien bilden?" in "Medium" 1965 S. 171) zuzustimmen, "daß für die gegenwärtige Jugend sich die Welt von vornherein als eine Welt der Informationen durch Massenkommunikationsmittel aufbaut und daß diese Generation es für das Natürlichste der Welt hält, nach diesen übermittelten Signalen und Informationen ihr Leben einzurichten und zu führen". Angesichts der Allgegenwärtigkeit und Unabdingbarkeit der Massenmedien im Sozialorientierungsprozeß der modernen Menschen, läßt sich mit U. Beer "Geheime Miterzieher der Jugend", Düsseldorf 1961 S. 26, feststellen, "daß für den, der sich daran gewöhnt hat, die Welt im Bild der Massenmedien (hier Illustrierten) aufzunehmen, dieses Bild normative, gebietende Kraft bekommt, die nicht so leicht abzuschütteln ist". Dies gilt in besonderem Maße für die Leser von "BRAVO". Denn "BRAVO" richtet sich speziell an Jugendliche, trägt der alters- und schichtenspezifischen Bedürfnislage in hohem Maße Rechnung und ist der Wertorientierung der peer-groups affin. Dies zeigt sich u.a. darin, daß Filmschauspieler, Fernsehstars und Schlagersänger bei Lehrlingen die größte Gruppe ihrer Vorbilder ausmacht und daß die Lehrlinge die größte Gruppe der "BRAVO"-Leser darstellen, nämlich 62 % Lehrlinge, 30 % höhere Schüler (vgl. oben unter II, 2). Gegenüber der Auffassung Peter Kaupp "Die schlimmen Illustrierten - Massenmedien und die Kritik ihrer Kritiker, eine soziologische Analyse" Econ Verlag 1971 S. 52 "Jedenfalls läßt die ständige Vermischung von Alltäglichkeit und Wunschwelt in der Person von Prominenten eine weitaus schwächere Identifikationsbasis entstehen, als es 'bei Menschen wie du und ich' der Fall ist. Das ist z.B. sicher auch der Grund dafür, daß die "Neue Revue" als Titelbild unbekannte Modelle bevorzugt", ist das Gremium der Bundesprüfstelle der Auffassung, daß anhand der von "BRAVO" verwendeten psychologischen Mechanismen die Aufforderung zum identifizierenden und projizierenden Engagement noch erhöht wird.

Denn gemäß der Freudschen Sequenz, nach der Identifikation und Projektion stets eine Kombination anders- und gleichartiger Merkmale beim idealisierten Objekt voraussetzen, präsentiert "BRAVO" die personalities so ständig 'in einem Zwiellicht aus Wunschwelt und Alltäglichkeit' - sie sind einmal so, 'wie man selbst gern sein möchte' und gleichzeitig 'normale Menschen wie du und ich'. (Rolf W. Fröhlich S. 246) "Durch die Personalisierung der Star-Idole wird ein psychologischer Magnetismus ausgelegt, der Hingabe und Unterwerfung gegenüber dem idealisierten Objekt fordert und dazu verführt, das gelieferte Vorbild in seiner Gesamtheit bewundernd zu erleben und hinzunehmen, nicht aber es in seiner Beschaffenheit differenziert zu betrachten und imaginativ zu durchdringen. Dem Appelcharacter des Klischees wird schließlich durch Apostrophierung des Lesers ein expliziter Imperativ hinzugefügt, denn Fan ist nur, wer alles über den Star weiß und 'mit ihm durch dick und dünn' geht; andererseits wird - um die totale Auslieferung des Jugendlichen an das Idol perfekt zu machen - eine fiktive Intimbeziehung unterstellt und dabei der Leser glauben gemacht, daß er, der Fan, der beste und wirkliche Freund des Stars sei" (Rolf W. Fröhlich S. 247, vgl. insbesondere Heft 6 S. 48; Heft 7 S. 14 - 17 mit der Aufforderung "Schreibt uns - Euer Star besucht Euch!") Im übrigen wird ergänzend Bezug genommen auf Peter Müller "Die soziale Gruppe im Prozeß der Massenkommunikation" F. Enke Verlag, 1970 S. 225 Franz Ronneberger (Hrsg) "Sozialisation durch Massenkommunikation" F. Enke Verlag 1971 und H. Selg "Über Gewaltdarstellungen in Massenmedien" in Heft 3 S. 41 ff der Schriftenreihe der Bundesprüfstelle Bonn, 1972).

VIII.

Zu den Ausführungen des Verlages kam die Bundesprüfstelle zu folgender Auffassung: Entgegen den Behauptungen des Verlages wird weder durch den Antrag noch durch diese Entscheidung in das Recht des Verlages eingegriffen, eine Zeitschrift mit "Stars" zu machen und zu verbreiten. Denn "Film- und Schlager-illustrierte können auch so konzipiert sein, daß sie Jugendlichen helfen, sich durch neue Identifikationsmöglichkeiten von ursprünglichen Identifikationen mit den Älteren abzuheben und so etwas wie eine mindestens partielle Gegenidentifikation aufzubauen" wie Prof. Horst Scarbath, Fachbereich Erziehungswissenschaften an der Universität Hamburg, in einem Vortrag

auf der Tagung der Katholischen Akademie Bayerns im Juni 1971 wörtlich ausgeführt hat (veröffentlicht in : Roman Bleistein "Jugend zwischen Schonraum und Emanzipation", Kösel Verlag 1971 S. 97 ff). Das Argument des Verlages, die Bundesprüfstelle müsse sich bei ihrer Entscheidung an die Aussagen der mündlich und schriftlich in diesem Verfahren erstatteten Gutachten halten, die übereinstimmend auf eine Ablehnung des Antrags votiert hätten, geht fehl.

Die Bundesprüfstelle ist ein Gremium von Fachleuten, das sich aus Künstlern, Schriftstellern, Verlegern, Buchhändlern, Vertretern der Jugend, der Lehrerschaft, der Kirchen und der Landesregierungen sowie dem Vorsitzenden zusammensetzt und kraft ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung (§ 10 GjS) an keine Weisungen gebunden ist. Es bildet sich sein Urteil aufgrund der Prüfung der zur Indizierung beantragten Schriften nach mündlicher Verhandlung, geheimer Beratung und Abstimmung. Zur Vorbereitung der Entscheidungen können das Gremium und der Vorsitzende Sachverständige heranziehen und hören (§ 6 DVO GjS). An die Gutachten der Sachverständigen ist die Bundesprüfstelle ebensowenig gebunden wie Gerichte an Gutachten der im Gerichtsverfahren tätigen Sachverständigen. Soweit die Bundesprüfstelle dem Gutachten des von ihr als Sachverständiger bestellten Professor Tobias Brocher nicht gefolgt ist, liegt dies insbesondere an folgendem: Professor Brocher hat den Begriff der "sozialethischen Begriffsverwirrung" zu eng ausgelegt. Er hat den Inhalt der beiden Hefte nicht erschöpfend analysiert.

Dem Gutachten von Professor Hochheimer konnte vor allem aus nachstehenden Überlegungen nicht gefolgt werden: Das Gutachten baut auf der Forderung auf, daß das zweierlei Recht für Erwachsene und Jugendliche aufzuheben sei und daß es keine allgemeingültigen sozialethischen Werte mehr in der BRD gäbe. Beides steht mit dem geltenden und geplanten Recht in Widerspruch, (vgl insbesondere die Formulierung und Begründung des 4. Strafrechtsreformgesetz-Entwurfes und des Dritten Jugendberichtes S. 96 und die oben unter II, 1 zitierte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts), so daß schon aus diesem Grunde Bedenken bestanden, dem Gutachten zu folgen. Die Propagierung und Verherrlichung des Schulversagens und des Warenhausdiebstahls wird mit der Begründung bagatellisiert,

"sie werden es genauso wenig nachmachen wie das 'Klauen' von Schallplatten oder Bananen". Die Stars werden als Autodidakten im guten Sinne dargestellt.

Den gutachtlichen Ausführungen von Professor Mühle im Termin konnte das Gremium insoweit folgen, als er, wie es Professor Scarbath in dem bereits oben erwähnten Vortrag vom Juli 1971 auch schon getan hat, nachwies, daß Zeitschriften mit Starkult keineswegs ohne weiteres geeignet sind, Kinder und Jugendliche zu gefährden. Es konnte ihm jedoch hinsichtlich des Ergebnisses betreffend die beiden Ausgaben von "BRAVO" nicht folgen, weil er bei seiner Analyse nicht den Gesamtinhalt zugrunde legte.

Der Auffassung von Dr. Goldstein, es handele sich bei seinen Beiträgen um eine Aufklärungsserie, mit der das Verantwortungsbewußtsein der Jugendlichen gestärkt werden sollte, konnte nicht gefolgt werden. Warum es sich nicht um eine Aufklärungsserie handelt, wurde weitgehend bereits oben dargelegt. Ergänzend ist auf folgendes hinzuweisen: Der Verlag selbst gibt die Serie nicht als Aufklärungsserie sondern als "Freimütigen Liebesreport" (Heft 7 S. 45) aus, versieht ihn mit Überschriften und Zwischenüberschriften, für die Dr. Goldstein die Verantwortung abloht (Ziff. 7 seiner Stellungnahme). Er setzt sich mit den Beiträgen in Widerspruch zu dem, was er in einer ebenfalls von ihm herausgegebenen auflagenstarken Wochenzeitschrift vom 6.2.1972 eine wissenschaftliche Autorin sagen läßt. In diesem Blatt ist ein "Intimreport" einer Lesbierin abgedruckt, in dem sich ein "Kasten" befindet mit folgendem Text "Die wissenschaftliche Autorin Ruth Bann über das Thema der lesbischen Liebe : "Wenn zwei reife Frauen in Zufriedenheit und ohne Störung der Umwelt zusammenleben, sollten sie wegen dieser Lebensform weder abgewertet noch - wie in der Antike - als besonders hochstehend aufgewertet werden. Wir sollten dies ebenso respektieren wie andere private Seinswesen". Diese vom Verlag in einer für Erwachsene bestimmten Zeitschrift verbreitete Auffassung einer seiner wissenschaftlichen Autorinnen hätte die Redaktion hindern sollen, in den beiden für Jugendliche bestimmten Ausgaben von "BRAVO", die lesbischen und onanistischen Praktiken Minderjähriger Millionen von jugendlichen Lesern in allen Einzelheiten mit Aufforderungs- und Rechtfertigungscharakter vorzuführen,

zumal ein nicht geringer Teil dieser Leser erst zwischen 10 und 14 Jahren alt ist.

Die Behauptung des Verlages, er habe den Inhalt von "BRAVO" inzwischen entsprechend den Anregungen von Prof. Tobias Brocher geändert, konnte ebenso dahingestellt bleiben, wie die Behauptung von Dr. Goldstein, die Redaktion habe seine Beiträge mit Über- und Zwischenüberschriften versehen, für die er keine Verantwortung trage. Für die Entscheidung ist allein erheblich der Inhalt der beiden Ausgaben, wie er von den nach dem GjS zu schützenden Jugendlichen verstanden wird und welche Wirkungen dadurch bei ihnen eintreten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann gemäß §§ 20 GjS, 42 VwGO innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in Köln, Blumenthalstr. 33, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt (§ 20 GjS). Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung (§ 20 GjS). Gemäß § 80 Abs. 5 VwGO kann das Verwaltungsgericht auf Antrag die aufschiebende Wirkung der Klage anordnen.

Auf die sich aus den Urteilen des BVerwG vom 6.10.64 - VC 58/63 - und vom 11.10.67 - VC 47/67 - für die Antragsberechtigten (§ 2 DVO GjS) ergebenden Einschränkungen der Klagebefugnis wird hingewiesen.

